

Wir sind ABI!

Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



*Allen ein wunderschönes
Weihnachtsfest,
einen guten Start ins neue Jahr
und für 2024 Gesundheit,
persönliches Wohlergehen, Glück und Erfolg!*

Die Landkreisverwaltung informiert



Liebe Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld!

Man mag es kaum glauben. Das Jahr 2023 neigt sich schon wieder dem Ende zu. Für unseren Landkreis Anhalt-Bitterfeld war es ein anspruchsvolles und spannendes Jahr. Äußere Einflüsse, wie zum Beispiel Energiekrise und Inflation, machten unser Handeln nicht einfacher und setzten uns finanziell arg zu. Trotzdem konnte der Landkreis beachtliche Akzente für unsere Zukunft in Anhalt-Bitterfeld setzen. Einige Großprojekte konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Bitterfelder Musik-Galerie an der Goitzsche erstrahlt in neuem Glanz, die Schülerinnen und Schüler der Köthener Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ konnten ihr frisch saniertes Schulgebäude wieder in Besitz nehmen und in Zerbst wurden zusätzliche Räumlichkeiten für die Sekundarschule „Ciervisti“ geschaffen. Weiter Höhepunkte in diesem Jahr waren die Verleihung des Reiner Lemoine Innovationspreises, die Durchführung des Wettbewerbes „Familienfreundliches Unternehmen“ und die Ausrichtung des Viola da gamba Wettbewerbs Bach-Abel in Köthen.

Auch mit unserem polnischen Partnerkreis Pszczyna gab es einen regen Austausch, der unsere Freundschaft weiter zementiert hat. Unser Dank gilt allen, die an der Gestaltung unseres Landkreises tatkräftig mitgewirkt haben! Für das kommende Jahr stehen weitere Herausforderungen vor der Tür. Die Finanzlage wird nicht gerade besser. Dennoch wollen wir unseren Landkreis in Sachen Digitalisierung und vielen weiteren Projekten, wie zum Beispiel dem Neubau der Integrierten Leitstelle in Bitterfeld oder in Nachhaltigkeitsfragen, weiter voranbringen. Doch jetzt ist die Zeit, für einen Moment innezuhalten. Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Unser besonderer Dank gilt allen Menschen, die sich für andere und für unser friedliches Miteinander einsetzen. Ein herzliches Dankeschön auch an die Frauen und Männer, die für unser Gemeinwohl an den Festtagen arbeiten gehen, sei es die Krankenschwester, die Pflegekraft, der Busfahrer oder der Polizist.

*Ihnen allen, liebe Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr.*

Veit Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Andy Grabner
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Digital in die Zukunft



Dr. Katja Münchow, Dr. Lydia Hüskens und Andy Grabner (v. l. n. r.) bei der symbolischen Inbetriebnahme des freien WLAN für die Musik-Galerie und das Industrie- und Filmmuseum Wolfen.

Die Musik-Galerie an der Goitzsche in Bitterfeld und das Industrie- und Filmmuseum Wolfen, beides Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, verfügen ab sofort über freies WLAN. Mit einem symbolischen Knopfdruck per Buzzer durch die Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Lydia Hüskens, Landrat Andy Grabner und die Leiterin der Musik-Galerie, Dr. Katja Münchow, erfolgte vor kurzem die symbolische Inbetriebnahme.

Für Andy Grabner ist die Inbetriebnahme ein weiterer Schritt in die Zukunft. „Wir öffnen uns wieder ein Stück mehr den Möglichkeiten der digitalen Welt“. Beide Einrichtungen können damit ihre Besucher zeitgemäß und zukunftsorientiert über Kunst, Künstler und Geschichte informieren.

Das Land Sachsen-Anhalt förderte das WLAN-Projekt in der Musik-Galerie mit 74.312,00 Euro. Das Industrie- und Filmmuseum erhielt eine Förderung in Höhe von 41.582,74 Euro. Die WLAN-Netzwerke wurden auf modernster technischer Basis errichtet.



Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Kreisverwaltung bleibt zwischen den Feiertagen vom 27. bis 29. Dezember 2023 aus betrieblichen Gründen geschlossen. Dafür bietet die Kreisverwaltung zusätzliche Sprechzeiten am Mittwoch, den 20. Dezember 2023 in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr an. Das betrifft jeweils alle Standorte der Kreisverwaltung in Köthen (Anhalt), Bitterfeld-

Wolfen und Zerbst/Anhalt einschließlich der Standorte des Jobcenters.

Auch die Bürgerämter schließen zwischen den Feiertagen. Die Öffnungszeiten der Bürgerämter am 20. Dezember 2023 bleiben unverändert (8 Uhr bis 13 Uhr).



Job offer
für löwenstark-teamorientierte
Fachkompetente.

Landkreis
Anhalt-Bitterfeld

Entwickeln Sie jetzt für die Menschen in Anhalt-Bitterfeld spannende Zukunftsideen und gestalten Sie diese gemeinsam mit vielen tollen Kolleginnen und Kollegen mit!

Das ist Ihre neue berufliche Herausforderung:

- Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut (m/w/d)
- Facharzt/Fachärztin im öffentlichen Gesundheitswesen (m/w/d)
- amtliche/-r Tierarzt/Tierärztin oder amtliche/-r Fachassistent/-in (m/w/d)
- Fachdienstleitung Baugenehmigung (m/w/d)
- Fachdienstleitung Bauplanung und Denkmalschutz (m/w/d)
- Örtlicher Teilhabemanager (m/w/d)
- Prüfer (m/w/d)
- Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung/ Systemadministration (m/w/d)
- Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung (m/w/d)
- Sachbearbeitung Infrastruktur (m/w/d)
- Sachbearbeitung Katastrophenschutz (m/w/d)
- Sachbearbeitung Raumordnung und untere Landesentwicklungsbehörde (m/w/d)
- Sachbearbeitung Vergabestelle (m/w/d).



HINWEIS DER VERGABESTELLE

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter www.anhalt-bitterfeld.de



Nächste Ausgabe
Freitag, 19. Januar 2024

Redaktionsschluss
Donnerstag, 4. Januar 2024

Übernächste Ausgabe
Freitag, 2. Februar 2024

Redaktionsschluss
Donnerstag, 18. Januar 2024

Wir sind ABI
Informations- und Amtsblatt des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

Impressum

Herausgeber: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herr Andy Grabner

Redaktionelle Bearbeitung:
Frau Marina Jank, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03496 60 1006,
E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Herr Udo Pawelczyk, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03493 341-417
E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den
Geschäftsführer ppa, Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Landkreis fördert Instandsetzung der Orgel in der Kirche Schortewitz

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unterstützt die Instandsetzung der Orgel in der evangelischen Kirche in Schortewitz mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro. Die Mittel stammen aus dem Fonds des Kreises für die Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid an die Kirchengemeinde überbrachte vor kurzem Landrat Andy Grabner.

Für Pfarrer Andreas Karras ist es „eine besondere Freude, so einen warmen Geldsegen zu empfangen“. Das sei nicht selbstverständlich.

Die Kirche, die dem heiligen Laurentius geweiht ist, gibt es schon seit einigen Jahrhunderten. Erstmals erwähnt wurde sie im Jahr 1330. Um 1780 wurde eine Orgelepore im westlichen Kirchenraum eingebaut, auf welcher dann die erste einmanualige Orgel errichtet wurde. 1847 wurde die Orgel von dem Orgelbaumeister Kühne aus Merseburg erneuert und 1899 vom Orgelbaumeister Rühlmann aus Zörbig zu einer 2-manualigen Orgel mit Pedal umgebaut. Ein weiterer Umbau erfolgte 1955 durch den Orgelbauer Schlag aus Leipzig. Mittlerweile ist das gute Stück bereits ausgebaut und befindet sich zur umfassenden Sanierung beim Orgelbauer Zim-



10.000 Euro für die Sanierung der Rühlmann-Orgel. V.l.n.r.: Hans-Dieter Skusa (Gemeindekirchenrat), Landrat Andy Grabner, Pfarrer Andreas Karras und Inge Meyer (Gemeindekirchenrat)

mermann in Halle (Saale). Die Kirchengemeinde hofft, dass im Mai kommenden Jahres die Orgel in Schortewitz wieder erklingen kann. Geplant wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 70.000 Euro. Bei der Finanzierung beteiligt sich auch die Landeskirche Anhalt.

Nachhaltiger Landkreis

Durchführung einer Bestandsaufnahme in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld zum Stand der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Basis der Agenda 2030

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Sustainable Development Goals (SDGs; Ziele für nachhaltige Entwicklung) formuliert. Diese setzen global einheitliche Maßstäbe für Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung. Sie rufen Nationen weltweit dazu auf, globale Verantwortung zu übernehmen. Die spiegelt sich zum Beispiel darin wider, Armut zu beseitigen und allen Menschen ein würdevolles wie auch chancenreiches Leben zu ermöglichen.

Die SDGs bilden einen gemeinsamen Bezugsrahmen für Bund, Länder und Kommunen. So wurde zum Beispiel die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie an die SDGs angepasst. In Sachsen-Anhalt orientieren sich die developmentpolitischen Leitlinien wie auch die Nachhaltigkeitsstrategie an den SDGs. In Hinblick auf die Umsetzung der SDGs kommen der lokalen wie der globalen Ebene eine besondere Rolle zu. Vor allem Kommunen sind aufgerufen, in Anlehnung an die SDGs nachhaltige Entwicklungspfade auch mit globaler Wirkung einzuleiten. Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Umsetzung nachhaltiger Entwicklung stellt dabei einen wichtigen Schritt dar. **Derzeit erfolgt eine solche Bestandsaufnahme im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.**

Für die Bestandsaufnahme werden relevante Projekte, Maßnahmen, Programme, Strategien, Konzepte sowie sonstige Dokumente und Aktivitäten des Landkreises hinsichtlich ihrer Bezüge zu den 17 SDGs analysiert. Dadurch lassen sich Ziele, Tätigkeiten, Umsetzungszeiträume, Kooperationen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf spezifische SDGs sichtbar

machen. Auf diese Weise lässt sich der aktuelle Umsetzungsstand nachhaltiger Entwicklungspfade im Sinne der Agenda 2030 identifizieren und dokumentieren.

Dem Landkreis wird mit der Bestandsaufnahme eine Übersicht eigener nachhaltigkeitsrelevanter Aktivitäten gegeben. So zeigen die Ergebnisse zum Beispiel, in welchen Bereichen Maßnahmen bereits umgesetzt werden, wo Optimierungsbedarfe bestehen, wo bislang isolierte Handlungsfelder verknüpft und Synergien durch fachübergreifendes Arbeiten stärker genutzt werden können. Damit eröffnen sich neue Perspektiven auf die Verankerung und Umsetzung von Zielen der Agenda 2030 im Verwaltungshandeln.

Perspektivisch sollen die Befunde der Bestandsaufnahme bestehende Wissensgrundlagen für die mittel- bis langfristige Planung ergänzen. Denkbare Anwendungsbeispiele im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind die

Nutzung der Ergebnisse als Grundlage für

- eine Nachhaltigkeitsstrategie,
- verwaltungsinterne Strategieprozesse,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse sowie
- neue Perspektiven auf bekannte Zielkonflikte.

Die Projektumsetzung erfolgte unter anderem mit einem Auftaktworkshop und Präsenzworkshops. Ein Abschlussworkshop findet voraussichtlich am 18.01.2024 statt. Das Projekt ist eine Initiative der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro „mensch und region“.



Zwei Kreisstraßen im Raum Zerbst nach Sanierung für Verkehr freigegeben

Noch im Dezember konnten zwei sanierte Kreisstraßenabschnitte im Raum Zerbst wieder offiziell für den Verkehr freigegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kreisstraße 1257 von Leps nach Eichholz und die Kreisstraße 1242 von Niederlepte bis zur Landesstraße 149. Damit, so Landrat Andy Grabner, sind wir einen weiteren Schritt bei der Sanierung unseres 420 Kilometer umfassenden Kreisstraßennetzes vorangekommen.

Leps – Eichholz



Diese Kreisstraße war vom Zustand her eine der schlechtesten in der Baulast des Landkreises. Es handelte sich um eine 4,60 Meter breite Kopfsteinpflasterstraße mit einem etwa 60 Zentimeter breiten Streifen aus Betonbaustraßenplatten. Auf der gegenüberliegenden Seite verlief ein unbefestigter Sommerweg. Im Pflasterbereich waren viele Steine herausgebrochen. Durch die vielen Verwerfungen konnte die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Die Sanierung der Straße war unumgänglich.

Die Baumaßnahmen auf dem 970 Meter langen Straßenabschnitt starteten am 19. September. Um die Straße auf eine nutzbare Breite von sechs Metern ausbauen zu können, war es erforderlich, den Sommerweg mit einer hydraulisch gebundenen Tragschicht zu stabilisieren und ihn im Anschluss gemeinsam mit dem alten Straßenkörper und dem Betonplattenstreifen mit einer Asphalttragschicht als Profilausgleich zu überbauen. Der gesamte Straßenkörper erhielt im Anschluss eine vier Zentimeter starke abschließende Asphaltdeckschicht. In den Anschlussbereichen an die vorhandenen Straßen in Leps und in Eichholz erfolgte aufgrund der höhenmäßigen Zwangspunkte ein grundlegender Ausbau auf je zehn Meter Länge. Die Entwässerung des Straßenkörpers verläuft über die im Anschluss an die Straßenbauarbeiten neu hergestellten Bankette in den Straßenseitenraum. Die im Verlauf der Straße abgehenden landwirtschaftlichen Wege und Feld-

zufahrten wurden höhenmäßig mit Asphalt beziehungsweise Bankettmaterial angepasst. Den Abschluss der Baumaßnahme stellte die Markierung der Fahrbahn dar. Die Baukosten betragen 500.000 Euro.

Vom Ortsausgang von Niederlepte bis zur Landesstraße 149



Auch diese Straße befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Es handelte sich um eine 4,60 Meter breite Kopfsteinpflasterstraße mit einem ein Meter breiten Sommerweg. Auch hier waren vielfach Steine herausgebrochen und die Verkehrssicherheit nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der Ausbau des 440 Meter langen Streckenabschnittes war erforderlich und begann am 4. Oktober.

Um die Straße auf eine nutzbare Breite von 5,50 Meter ausbauen zu können, war es ebenfalls erforderlich, den alten Straßenkörper und den bereits auf dem Sommerweg vorhandenen Asphaltstreifen mit einer Asphalttragschicht als Profilausgleich zu überbauen. Darauf wurde eine vier Zentimeter starke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Im Anschlussbereich in Niederlepte, im Bereich der vorhandenen Bushaltestelle machte sich aufgrund der höhenmäßigen Zwangspunkte ein grundlegender Ausbau erforderlich. Die Entwässerung des Straßenkörpers erfolgt über die neu angelegten Bankette in den Straßenseitenraum und im Bereich der Bushaltestelle in das vorhandene Regenwassersystem. Abschließend erhielt der Straßenabschnitt die erforderliche Markierung. Für kommendes Jahr ist geplant, dass die Mitarbeiter der Kreisstraßenmeister 22 Feldahornbäume entlang der Straße pflanzen. Die Baukosten für diesen Straßenabschnitt belaufen sich auf 180.000 Euro.

Durch die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen an den Kreisstraßen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch das Land Sachsen-Anhalt war es möglich, an den beiden Kreisstraßen umfassende Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Kreisschülerrat Anhalt-Bitterfeld im Schuljahr 2023/2024

Am 7. November 2023 fand die Wahl des Kreisschülerrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt. In diesem Jahr wählten die Gymnasien und die Berufsbildende Schule Anhalt-Bitterfeld ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder für zwei Jahre. Zudem wurden aus den Delegierten der Sekundarschule die Mitglieder und Ersatzmitglieder für zwei Jahre gewählt. Die Schulformen Förderschule, Gemeinschaftsschule sowie die Freie Schule wählten im vergangenen Jahr die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kreisschülerrates ebenfalls für zwei Jahre. Der Kreisschülerrat besteht aus elf Mitgliedern, davon fünf Mitglieder von den Sekundarschulen, vier Mitglieder von den Gymnasien sowie jeweils ein Mitglied von der Freien Schule

Anhalt und den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld. Zum Kreisschülerratssprecher wurde John Matthias Kaube vom Ludwigsgymnasium Köthen gewählt. Seine Stellvertreterin ist Elisabeth Becker vom Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld.

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können die Kreisschülerräte Fragen beraten, die für die Schülerinnen und Schüler ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Der Schulträger und die Schulbehörde haben ihnen für ihre Tätigkeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.



Kreiselternratswahl Anhalt-Bitterfeld im Schuljahr 2023/2024

Am 16. November 2023 erfolgte die Wahl der Mitglieder des Kreiselternrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der Gruppe der Delegierten der Grundschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft. Im Anschluss fand die konstituierende Sitzung statt, an der auch die direkt von den Gymnasien, den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen gewählten Elternvertretungen teilnahmen.

Der Kreiselternrat besteht aus 30 Mitgliedern, davon elf Mitglieder aus den Grundschulen, neun Mitglieder aus den Sekundarschulen, zwei Mitglieder aus den Gemeinschaftsschulen, vier Mitglieder aus den Gymnasien, einem Mitglied aus den Berufsbildenden Schulen, einem Mitglied aus den Förderschulen sowie zwei Mitglieder aus den Freien Schulen. Zur Vorsitzenden des Kreiselternrates Anhalt-Bitterfeld wur-

de Kerstin Westphal, Vertreterin der Sekundarschule „Am Burgtor Aken“, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Marcus Neumann, Elternvertreter des Gymnasiums „Franciscum“ in Zerbst. Zu Beisitzern gewählt wurden:

- Dirk Schiering Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen
- Torsten Dreßler Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld
- Yvonne Wegener Grundschule „Heideschule“ Gossa/
Gemeinschaftsschule Muldenstein

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können die Kreiselternräte Fragen beraten, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Schulträger und die Schulbehörde haben ihnen für ihre Arbeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.

Erster LOTTO-Mini-Wald entsteht in Bitterfeld

Mit einem symbolischen ersten Spatenstich ging am 28. November 2023 das neue Sonder-Förderprogramm „Mini-Wald“ von LOTTO Sachsen-Anhalt in die Umsetzungsphase.

Am Europagymnasium „Walther Rathenau“ in Bitterfeld-Wolfen wird eine ungepflegte Rasenfläche von 600 Quadratmetern zu einer grünen Oase. Seit zwei Jahren sind Schülerinnen und Schüler in der Arbeitsgemeinschaft „Schulklima“ bemüht, Freiflächen auf dem Schulgelände im Sinne des Klima- und Artenschutzes umzugestalten. Im Schuljahrgang 9 wurde jetzt auch ein neues Wahlpflichtfach etabliert, das Grüne Klassenzimmer. Hier werden mit Schülern Konzepte erarbeitet und umgesetzt, um das Schulgelände nachhaltig und zukunftsfähig umzugestalten. „Das Mini-Wald-Programm von LOTTO unterstützt unser Konzept des Grünen Klassenzimmers“, sagte Lehrerin Gabriele Rudnick, die am Europagymnasium das Grüne Klassenzimmer leitet. „Wir freuen uns, dass wir in Sachsen-Anhalt die ersten sind, die solch ein Mini-Wald-Projekt umsetzen können.“

Das Projekt am Europagymnasium wird von LOTTO mit 10.450 Euro gefördert. Der Mini-Wald wird nach der sogenannten Miyawaki-Methode errichtet. Das bedeutet, dass mindestens 50 Pflanzen/Setzlinge aus vier verschiedenen

Stockwerken des Waldes pro 100 Quadratmeter Fläche einzupflanzen sind. Zum Einsatz kommen Gräser, Stauden, Bodendecker, Sträucher, kleinwachsende und hochwachsende Laubbäume. Für eine sachgerechte Umsetzung steht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., zugleich Kooperationspartner von LOTTO Sachsen-Anhalt, zur Verfügung.

Auch für den Träger der Schule ist das Projekt eine tolle Sache. Der Mittelstandsbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Daniel Krake, sagte dazu: „Als Schulträger sind wir gern unterstützend dabei, wenn mit kleinen Schritten Großes erreicht werden kann. Hier sorgt ein Projekt einerseits für saubere Luft und andererseits lernen Schülerinnen und Schüler sehr praxisnah, wie eine nachhaltige Gestaltung des Schulgeländes erfolgen kann“.

Bei der Errichtung und Pflege des Mini-Waldes werden die Mädchen und Jungen selbst Hand anlegen. Im Frühjahr beginnt die Aufforstung. Durch eine sehr dichte Bepflanzung konkurrieren die Bäume, Sträucher und Bodendecker um Licht und wachsen schneller. Nach drei bis vier Jahren wird der Mini-Wald eine grüne Oase mit einem hohen ökologischen Wert sein.



Die Mädchen und Jungen des Europagymnasiums werden den Mini-Wald selbst anlegen. Unterstützt werden sie von Vertretern des Kreises, der Stadt, der Schulleitung, von LOTTO und dem Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Wirtschaft und Kreisentwicklung

Heimatgenuss auf der Grünen Woche: Anhalt-Bitterfeld präsentiert kulinarische Vielfalt und kulturelle Schätze

In der Zeit vom 19. bis zum 28. Januar 2024 öffnet die Grüne Woche in Berlin erneut ihre Tore und verspricht den Besuchern kulinarische und kulturelle Höhepunkte.

In diesem Jahr setzt die Grüne Woche verstärkt auf das Erlebnis von Regionalität und Heimatverbundenheit. So wird die Sachsen-Anhalt-Halle (Messehalle 23b) zum pulsierenden Herzstück und präsentiert sich nicht nur als Ort des Genusses, sondern als Spiegelbild der reichen kulturellen Vielfalt der Region. Die Messehalle ist ab dem Jahr 2024 nach touristischen Regionen unterteilt und der Landkreis



Die kulinarischen Köstlichkeiten unserer Aussteller

Anhalt-Bitterfeld ist stolz, in der Region "WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg" vertreten zu sein.

Die Verbindung von Kulinarik und Tourismus wird auch bei der Präsentation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf eine neue Ebene gehoben. Namhafte Aussteller wie die Fläminger Entenspezialitäten, das Brauhaus Köthen, Zuegg, die Landfleischerei Broda, die Eismanufaktur Matteo und die Kaffeerösterei Hannemann machen den Gemeinschaftsstand Anhalt-Bitterfeld zu einem wahren Schlaraffenland für Feinschmecker.

Der Gemeinschaftsstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet zusätzlich auch weiteren Unternehmen eine Bühne, um sich dem interessierten Messepublikum zu präsentieren. So wird der Stand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu einem Treffpunkt für den Pflanzenhof Voigt, den Alpakahof "Zwei Eichen", die Brennerei Jeser, den Bio Shopp Zörbig, den Bauernhof von Martin Zschoche, die Imkerei Schultz und tbottlers. Die Besonderheit besteht darin, dass diese vielfältigen Aussteller nicht während des gesamten Messezeitraumes vertreten sind, sondern an einzelnen Tagen ihre Produkte einem breiteren Publikum vorstellen. Die Flexibilität dieses Konzepts eröffnet den Besuchern die Möglichkeit, die unterschiedlichen Produzenten persönlich kennenzulernen und die ganze Vielfalt der Region zu entdecken. Um dieser gerecht zu werden, wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusätzlich vom Zweckverband Goitzsche bei der touristischen Präsentation und der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld unterstützt. Insbesondere die Schönheit und Einzigartigkeit unseres Landkreises soll in den Mittelpunkt gerückt werden, um den Besuchern auch die kulturelle Vielfalt der Region näher zu bringen.

Traditionell verwöhnt das Anhalt-Café die Besucher auch in diesem Jahr mit den köstlichen Leckereien aus der Eismanufaktur Matteo, während die Landfleischerei Broda mit ihrer hausgemachten Soljanka für herzhaftes Genüsse sorgt.

Am Stand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld können Besucher zudem die "Genussvielfalt"-Box erwerben, die eine perfekte Verbindung zwischen Gaumenfreuden und Tourismus dar-

stellt. Ein Stück dieser einzigartigen Heimat kann somit mit nach Hause genommen werden. Tauchen Sie ein in die Vielfalt der Grünen Woche und feiern Sie gemeinsam die Schätze unserer Region.

Ein besonderes Highlight verspricht die Premiere des Regionaltags unter dem Motto: „WelterbeGenuss“ am Samstag, dem 27.01.2024, zu werden. Gemeinsam mit der WelterbeRegion, der Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Wittenberg präsentiert sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Bühne mit einem abwechslungsreichen Programm voller Künstler und Vereinen aus der Region. Dieses Spektakel weckt nicht nur die Neugier, sondern schafft eine unwiderstehliche Einladung, die Grüne Woche zu besuchen und gemeinsam unsere Heimat zu feiern.



In unserem Anhalt-Café können Besucher neuerdings auch herzhaftes Soljanka von der Landfleischerei Broda genießen.





„Home Run“ Rückkehrertag 2023

Jobs und Perspektiven in Anhalt-Bitterfeld

Du bist über die Feiertage in der Heimat und lässt das Jahr Revue passieren. Vielleicht stellst du dir die Frage: Weiter wie bisher oder doch lieber etwas ändern? Nutze deine Chance und lass dich von unserer Region und den Unternehmen inspirieren. Besuche uns zur letzten großen Jobmesse in diesem Jahr. Die EWG Anhalt-Bitterfeld, die Agentur für Arbeit, die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und viele weitere Partner bieten Rückkehrern und Hierbleibern die Möglichkeit, herausragende Arbeitgeber persönlich kennenzulernen. Triff Entscheider, Wegbegleiter und Visionäre und informiere dich über deine Karrierechancen in deiner alten oder auch neuen Heimat.

In diesem Jahr stehen aber nicht nur Rückkehrer im Fokus, die mit dem Gedanken spielen, den Blick wieder in Richtung Heimat zu lenken. Ganz unter dem Motto: „Hiergeblieben“ gibt es viele Möglichkeiten und Entwicklungschancen für diejenigen, die bereits erkannt haben, dass unsere Region für Heimat, Familie und Freunde steht.

Wann und wo kann ich mich inspirieren lassen?

Am **27. Dezember 2023**
im **Metall-Labor „Dr. Adolf Beck“**
der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, **Zörbiger Straße 21c**
in **06749 Bitterfeld-Wolfen**, in der Zeit
von **10:00 Uhr bis 13:00 Uhr**.

Tolle Arbeitgeber, spannende Geschichten und weitere unglaubliche Fakten über Anhalt-Bitterfeld findest du auf unserer Website www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



HOME
Run

dein Rückkehrertag!
JOBS+PERSPEKTIVEN!

das Vor-Ort-Event zum digitalen Jahresprogramm



*tolle Arbeitgeber
kennenzulernen*



*was für die Zukunft
bewegen*



zu Hause ankommen



am 27.12.2023

Zörbiger Straße 21c · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Neues Landeswassergesetz steht vor der Verabschiedung

Das Land Sachsen-Anhalt will das Wassergesetz ändern. Ein entsprechender Entwurf liegt bereits vor. Was soll geändert oder angepasst werden? Welche Auswirkungen hat das auf Landwirtschaft und Forst? Darüber haben sich Mitarbeiter der Kreisverwaltung und die Teilnehmer des von Landrat Andy Grabner ins Leben gerufene Kompetenzteams Land- und Forstwirtschaft bei ihrer letzten Zusammenkunft in diesem Jahr ausgetauscht. Zu Beginn informierte Umweltdezernent Andreas Rößler von der Kreisverwaltung über die vorgesehenen wichtigsten Änderungen. Insbesondere geht es darum, Wasser länger in der Fläche zu halten, zum Beispiel durch Versickerung vor Ort. Nach dem Entwurf ist die ökologische Durchgängigkeit nur an den Vorranggewässern, zum Beispiel Taube oder Fuhne, herzustellen, so dass generell der Wasserrückhalt in der Region Vorrang hat. Um die Gebietswasserhaushalte zu stabilisieren, soll das Wasser in kleineren Gewässern künftig mit Hilfe von Stauanlagen verstärkt zurückgehalten werden. Dazu sollen vorhandene



Die Mitglieder des Kompetenzteams Land- und Forstwirtschaft waren diesmal bei der AgriCo Lindauer Naturprodukte AG zu Gast.

alte Stauanlagen reaktiviert und neue Stauanlagen gebaut werden. Eine wesentliche Rolle werden dabei die Unterhaltungs-

Lesen Sie weiter auf Seite 9.



verbände spielen. Natürlich kostet das Geld. Deshalb will das Umweltministerium des Landes ein Förderprogramm auflegen, damit die Investitionen über mehrere Jahre schrittweise realisiert werden können. Ein weiterer Punkt im Gesetzentwurf ist die Priorisierung der öffentlichen Wasserversorgung. Die öffentliche Wasserversorgung hat dabei den Vorrang gegenüber anderen Nutzungen der Wirtschaft oder Landwirtschaft. Neu ist auch eine Experimentierklausel, die zeitlich befristet neue Modelle zur Gewässerunterhaltung zur Erprobung erlaubt. Auch von einer verstärkten Bepflanzung der Gewässerrandstreifen ist die Rede, die eine ökologische Barriere zum Umfeld darstellen und Stoffeinträge ins Gewässer verhindern. Ein Umstand, der insbesondere Landwirte interessieren dürfte, die Kurzumtriebsplantagen (KUP) betreiben.

Bleibt die Frage, warum das Land diese und anderen Änderungen mehr beschließen will. Längere Hitze- und Dürreperioden führen in Sachsen-Anhalt zunehmend zu einem Absinken der Grundwasserstände. Aktuell, so berichtet der Umweltminister von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Armin Willingmann, vor kurzem, liegen diese bis zu 50 Zentimeter unter dem langjährigen

Durchschnitt. Viele Landkreise, darunter auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mussten deshalb im Sommer die Wasserentnahmen vorübergehend einschränken.

Weitere Themen der Zusammenkunft waren die „Energiewende mit Augenmaß“ sowie die Vereinfachung und Digitalisierung der Behördenkommunikation.

„Es ist gut“, so Andreas Rößler, „dass man sich zu aktuellen Themen in einer solchen Runde austauscht. Das schafft Vertrauen und hilft, Problemen und Konflikten schnell zu begegnen“.

Die Mitglieder des Kompetenzteams treffen sich regelmäßig, aber immer an verschiedenen Orten. Diesmal war man bei der AgriCo Lindauer Naturprodukte AG in Lindau, einem Stadtteil von Zerbst/Anhalt, zu Gast. Wie der Vorstandsvorsitzende Peter Gottschalk berichtete, erreichen die Erzeugnisse des Unternehmens, das sind zum Beispiel Roggen, Mais, Weizen, Gerste, Raps, Zuckerrüben und Spargel, zahlreiche Endverbraucher sowie Betriebe und werden zu hochwertigen Produkten weiterverarbeitet. Dabei legt man besonderen Wert auf einen nachhaltigen Umgang mit der Natur. Übrigens, im bekannten Burger Knäckebrot steckt viel Getreide von AgriCo.

Sachlicher Teilplan

„Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Zwischenstand 15.11.2023

Die Regionalversammlung beschloss am 03.03.2023 (Beschluss-Nr. 04/23), einen neuen Sachlichen Teilplan für die Windenergienutzung aufzustellen. Bis 31.05.2023 hatten alle Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit Gelegenheit, Anregungen, Bedenken und Hinweise zu äußern, die bei der Erarbeitung des 1. Entwurfes zum Plan berücksichtigt werden. Zur besseren Verständlichkeit wurde eine Arbeitskarte mit möglichst konfliktfreien, zukünftigen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie veröffentlicht. Die Flächengröße wurde bewusst größer gewählt, damit im nachfolgenden Prüfverfahren letztendlich die bestmögliche geeigneten Flächen auf mindestens 2,3 % der Regionsfläche im Windplan festgelegt werden können.

Es gingen 1.520 Stellungnahmen mit 700 verschiedenen Anregungen, Bedenken, Einwänden und Hinweisen ein. Z.B. wurden 123 Prüfaufträge für weitere Flächen bzw. Änderungsvorschläge erteilt. Alle Anregungen werden derzeit geprüft. Es erfolgt keine Beantwortung der eingereichten Stellungnahmen.

Im „Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien“ wurde der Versuch unternommen, anhand fachlicher Kriterien die Landschaftsschutzgebiete daraufhin zu untersuchen, auf welchen Teilflächen die Errichtung von Photovoltaik-freiflächen- und Windenergieanlagen möglich wäre. Der Fläming wurde gewählt, da hier zahlreiche großflächige Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind, deren unterschiedlichen Schutzziele und -zwecke betrachtet werden konnten. Damit sollte eine Basis für die vergleichbare Bewertung der Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt gelegt werden. In der Arbeitskarte 3 wurden mögliche Gebiete dargestellt, die aus naturschutzfachlicher Sicht für die Windenergienutzung geeignet erscheinen. Es handelt sich dabei nicht um raumordnerisch festgelegte Vorranggebiete! Dieses Arbeitsmaterial fließt in den Prüfprozess des Sachlichen Teilplans ein.

Parallel läuft die Umweltprüfung aller künftigen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie, die im Umweltbericht dokumentiert wird.

Erst nach Inkrafttreten der Änderungen des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt und des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt ist die Billigung des 1. Entwurfes durch die Regionalversammlung möglich, weil dann erst die Rechtsgrundlagen für die Planung vorliegen. Im Landesentwicklungsgesetz wird der Flächenbeitragswert für die Windenergie, den die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in Höhe von 2,3 % der Gesamtfläche zu erbringen hat, festgelegt. Die Ermöglichung der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist aus Sicht der Planungsgemeinschaft erforderlich, um eine weitestgehend ausgewogene Verteilung der Vorranggebiete in der Planungsregion zu gewährleisten und den Waldeigentümern gleiche Chancen wie den Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen zu gewähren.

Mit Bekanntgabe des 1. Entwurfes erhalten die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Plan und zum Umweltbericht. Die Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau. Alle Äußerungen werden erfasst, bewertet und durch die Regionalversammlung abgewogen. Das Ergebnis wird danach im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg veröffentlicht. Sollten danach keine wesentlichen Änderungen des 1. Entwurfes erforderlich sein, kann die Regionalversammlung den Plan beschließen. Ansonsten ist ein 2. Entwurf erforderlich. Mit Inkrafttreten des Windplans 2027 tritt der alte Sachliche Teilplan Windenergie aus dem Jahr 2018 außer Kraft und die neuen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie stehen für die Bebauung mit modernen Windenergieanlagen zur Verfügung.

Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, wann der 1. Entwurf durch die Regionalversammlung für die öffentliche Beteiligung gebilligt werden wird.

Köthen (Anhalt), 15.11.2023

Grabner
Vorsitzender



Tolles Engagement der mittelständischen Wirtschaft

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft und haben mit dafür gesorgt, dass sich unser Landkreis Anhalt-Bitterfeld positiv entwickelt hat. Mithin bringen sie sich mit Ideen und Aktivitäten ein, die zur Attraktivität des Lebens vor Ort beitragen. So auch zur Adventszeit.

Dank der tollen Unterstützung eines im Altkreis Köthen ansässigen mittelständischen Unternehmens erhielten alle Kita- und Grundschulkind der kreisangehörigen Kommune Stadt Südliches Anhalt einen Weihnachtskalender mit leckeren Naschereien. Pünktlich am 30. November wurde diese Adventsüberraschung durch den Mittelstandsbeauftragten, Daniel Krake, sowie den Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Thomas Schneider, in den Kinder- einrichtungen übergeben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Südliches Anhalt bedanken sich im Namen der Kinder recht herzlich für die großzügige Spende.



Strahlende Kinderaugen in der Grundschule in Gröbzig ...



... und auch in der Kita in Quellendorf



Inbetriebnahme der neuen Landesnetzlinie 471 Aken - Dessau

Eine wegweisende Kooperation zwischen verschiedenen Mobilitätsakteuren (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH), Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem zuständigen Verkehrsunternehmen Vetter GmbH) bringt seit dem 10. Dezember 2023 erhebliche Verbesserungen für Aken und Dessau mit sich. Die neuen Maßnahmen, darunter mehr Fahrten, zusätzliche Haltestellen und attraktive Ticketangebote, markieren einen bedeutenden Fortschritt für die lokale Verkehrsanbindung.

Mit dem Fahrplanwechsel wird die bestehende Buslinie 471 zum Plusbus aufgewertet und das Angebot damit deutlich ausgebaut. An den Verkehrstagen Montag bis Freitag wird es zusätzliche Abendfahrten geben, sodass ein durchgehender Stundentakt zwischen 5 und 21 Uhr geschaffen wird. Außerdem besteht an den Wochenenden nun ebenfalls ein Angebot

mindestens im Zweistundentakt; wobei an Samstagen zwischen 7 und 18 Uhr sogar ein Stundentakt angeboten wird.

Eine Besonderheit sind hierbei die Spätfahrten in der Nacht von Samstag auf Sonntag, von denen die letzte Fahrt nach Mitternacht um 00:42 Uhr in Dessau startet. Solche Nachtfahrten sind im Landesnetz ein Novum und sollen bei dieser Linie getestet werden, damit die Rückfahrt nach Hause auch nach abendlichen Veranstaltungen in Dessau mit dem Plusbus möglich wird.

Außerdem werden die Fahrten am Samstagabend über den Hauptbahnhof hinaus bis in die Innenstadt von Dessau geführt; sie verkehren von und bis zur Haltestelle Bauhausmuseum. Damit wird an Samstagabenden eine umsteigefreie Verbindung von und zur Innenstadt gewährleistet.

Lesen Sie weiter auf Seite 11.



Aber auch außerhalb dieses Zeitraumes ist eine gute Verbindung mit abgestimmten Anschlüssen vorhanden: Für die Fahrgäste besteht am Hauptbahnhof die Möglichkeit, mit vier Minuten Übergangszeit zwischen den Bussen der Linien 471 und 310 (Dessau – Oranienbaum – Gräfenhainichen) umzusteigen; die Busse der Linie 310 bedienen verschiedene Haltestellen im Innenstadtbereich von Dessau. Zudem ist auch ein Übergang zu den Tramlinien 1 und 3 der Dessauer Verkehrs GmbH möglich.

In Aken wird die Erschließung (insbesondere der südlichen Ortslage) durch eine geänderte Routenführung verbessert. Davon ist auch die Linie 470 von / nach Köthen / Gröbzig betroffen, die montags bis freitags mit der Linie 471 verknüpft und auch um eine zusätzliche Fahrt ergänzt wird. Für das geänderte Konzept wurden in Aken insgesamt acht neue Haltestellen eingerichtet, davon fünf für die Linie 471.

Die Fahrzeuge der Linie 471 sind mit WLAN ausgerüstet. Die Fahrkarten können direkt im Bus gekauft und mit Bargeld, EC-Karte, Kreditkarte, Smartphone oder Smartwatch bezahlt werden. Eine Einzelfahrt kostet 4,00 Euro (für Kinder und BahnCard-Inhaber 3,20 Euro), die Fahrradmitnahme ist kostenlos. Es sind auch Tagestickets erhältlich, außerdem



Vertreter der beteiligten Kooperationspartner testeten am 10. Dezember 2023 die Linie 471. Der Start erfolgte an der Haltestelle „Markt“ in Aken/Elbe.

gelten sowohl das Sachsen-Anhalt-Ticket (kein Verkauf im Fahrzeug) als auch das Deutschland-Ticket.

Bildung und Kultur



KREISVOLKSHOCHSCHULE ANHALT-BITTERFELD

Auswahl der Bildungsangebote ab Januar 2024

Kurs	Kurs-Nr.	Anzahl	Beginn	Zeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Malen und Zeichnen (in BTF und Wo)	CB2.07.051	10x	ab 8 TN*	15.45	57,20 €	BTF
Orientalischer Tanz (montags)	CB2.09.001	10x	ab 8 TN*	19.00	70,00 €	BTF
Fotokurs für Anfänger und Fortgeschrittene (Samstag)	CB2.11.001	12x	09.01.	10.00	252,00 €	BTF
Neu: Nähen für Anfänger am Mittwochnachmittag	CB2.14.024	10x	ab 8 TN*	15:30	97,50 €	BTF
Progressive Muskelentspannung (montags)	CB3.01.100	8x	ab 8 TN*	16:45	46,70 €	BTF
Tai Chi für alle	CB3.01.100	10x	ab 8 TN*	19.00	70,00 €	BTF
NEU: Funktionales Training (Di-BTF, Do-Wo)	CB3.02.213	12x	ab 8 TN*	17:00	56,00 €	Wo
Deutsch als Fremdsprache A1.2	CB4.04.121	12x	ab 8 TN* (Mo)	18.30	78,00 €	BTF
Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse	CB4.06.011	15x	06.02. (Di)	9:30	97,50 €	Wolfen
Englisch Grundkurs mit geringen Vorkenntnissen	CB4.06.141	20x	29.01.(Mo)	18:30	123,50 €	Wolfen
Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen	CB4.09.111	15x	23.01. (Di)	18:45	97,50 €	BTF
Neu: Niederländisch für Anfänger	CB4.14.011	14x	ab 8 TN*	9:30	91,00 €	Wolfen
Neu: Deutsche Gebärdensprache Einführungskurs (A1.1)	CB4.28.001	15x	ab 8 TN*	18:00	146,20 €	BTF
Neu: Smartphone-Fotografie und Bildbearbeitung	CB5.03.171	1x	ab 8 TN*	13:30	9,80 €	BTF
Digitale Vorsorge/digitaler Nachlass	CB5.02.111	1x	ab 8 TN*	14.00	10,50 €	BTF
EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation	CB5.01.162	5x	ab 8 TN*	17.00	48,80 €	BTF
Endlich das Smartphone im Griff haben!	CB5.01.111	2x	ab 8 TN*	13.00	19,50 €	BTF
Neu: Digitale Gesundheitskompetenz: Fit für die digitale Gesundheitswelt	BB5.01.755	1x	ab 8 TN*	13:00	9,80 €	BTF

Standort Köthen (Anhalt)						
Neu: Nähen lernen für Kinder (ab 8 Jahren) 14-täg. Do.	CK2.09.000	9x	25.01. (Do)	16:30	44,10 €	Köthen
Neu: Von Köthen in die Welt: Chile	BK1.09.050	1x	10.01. (Mi)	17:30	kostenfrei	Köthen
Bewegung am Vormittag	CK3.02.102	12x	10.01. (Mi)	09:45	56,00 €	Köthen
Stuhl-Yoga: Kräftigung und Entspannung im Sitzen	CK3.0.1.100	12x	11.01. (Do)	17:15	56,00 €	Köthen
Zumba®	CK3.02.400	12x	11.01. (Do)	18:30	60,00 €	Köthen
Deutsch als Fremdsprache A1.1 (von Anfang an)	CK4.04.000	10x	ab 8 TN*	18:00	97,50 €	Köthen
Neu: Englisch A2 zur Auffrischung am Vormittag	CK4.06.840	12x	ab 8 TN	09:30	78,00 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischung	CK4.06.400	15x	22.01. (Mo)	18:30	97,50 €	Aken
Englisch A2 Auffrischung	CK4.06.320	15x	24.01. (Mi)	17:00	97,50 €	Aken
<i>Kurse für 2024 in Planung: Was ist Ihr Wunschkurs?</i>						

Standort Zerbst/Anhalt						
Neu: Internationaler Frauennachmittag	CZ1.02.010	1x	09.03. (Sa)	14:00	kostenfrei	Zerbst
Neu: Letzte Hilfe Kurs - Kleines 1x1 der Sterbebegleitung	CZ1.08.001	1x	13.03. (Mi)	17:00	kostenfrei	Zerbst
PEKiP: Prager Eltern-Kind-Programm - Zeit für mein Kind!	CZ1.05.014	10x	12.01. (Fr)	09:00	90,00 €	Zerbst
PEKiP: Prager Eltern-Kind-Programm - Zeit für mein Kind!	CZ1.05.015	10x	12.01. (Fr)	11:15	90,00 €	Zerbst

Lesen Sie weiter auf Seite 12.



Neu: Literarische Schreibwerkstatt	CZ2.02.002	6x	11.01. (Do)	18.30	36,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein 1.0 am Samstagvormittag	CZ2.09.021	3x	24.02. (Sa)	09:30	42,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein 2.0 am Samstagvormittag	CZ2.09.022	3x	06.04. (Sa)	09:30	42,00 €	Zerbst
Einführung in die Nachtfotografie	CZ2.11.005	1x	13.03. (Mi)	17:00	28,00 €	Zerbst
Neu: Motivsuche und Bildgestaltung mit KI?	CZ2.11.006	1x	28.05. (Di)	17:00	28,00 €	Zerbst
Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit	CZ3.01.025	6x	08.01. (Mo)	18:30	42,00 €	Zerbst
Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format - Fortgeschrittene	CZ3.03.025	12x	08.01. (Mo)	10:00	56,00 €	Zerbst
Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format – für Neueinsteigende	CZ3.03.026	12x	09.01. (Di)	11:00	56,00 €	Zerbst
Hatha-Yoga	CZ3.01.002	6x	10.01. (Mi)	16:00	42,00 €	Zerbst
Hatha-Yoga	CZ3.01.003	8x	28.02. (Mi)	16:00	56,00 €	Zerbst
Stuhl- und Steh- Yoga	CZ3.01.031	6x	10.01. (Mi)	18:15	70,00 €	Zerbst
Stuhl- und Steh- Yoga	CZ3.01.032	8x	28.02. (Mi)	18:00	93,00 €	Zerbst
Pilates am Montag	CZ3.03.014	10x	15.01. (Mo)	18:30	46,70 €	Zerbst
Pilates am Montag	CZ3.03.015	10x	15.01. (Mo)	19:30	46,70 €	Zerbst
Pilates am Dienstag	CZ3.03.016	10x	16.01. (Di)	18:45	46,70 €	Zerbst
Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen	CZ4.06.015	15x	16.01. (Di)	15:00	97,50 €	Zerbst
Englisch für Anfänger mit geringen VK A1/3	CZ4.06.026	10x	10.01. (Mi)	09:30	65,00 €	Zerbst
Word-Kurs: Auffrischen und Lücken schließen	CZ5.01.102	5x	24.01. (Mi)	18:00	48,80 €	Zerbst
Neu: Optimiertes arbeiten mit Windows	CZ5.01.103	1x	17.01. (Mi)	18:00	9,80 €	Zerbst
Neu: Smartphonekurs für Einsteiger	CZ5.01.111	1x	17.01. (Mi)	16:00	6,50 €	Zerbst
Excel-Grundkurs	CZ5.01.131	5x	28.02. (Mi)	18:00	48,80 €	Zerbst

Online-Angebote (Seminare übers Internet)						
Neu: Ultimativer Leitfaden für nachhaltige Mode (in englischer Sprache)	CB1.04.050	5x	ab 8 TN*	18:00	17,50 €	Online
Neu: Grundkurs 3D-Modellierung mit dem freien Programm „Blender“ (in englischer Sprache)	CB5.01.653	13x	ab 8 TN*	19:00	84,50 €	Online

Sie erreichen uns:
Standort Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)
Standort Zerbst/Anhalt
... und jederzeit

Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18:00 Uhr | Mi. 10:00 -13:00 Uhr
Lindenstraße 12a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | T: 03493 33830
Siebenbrunnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | T: 03496 212033
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | T: 03923 6111500
service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03496 309770

Unsere Angebote sind auch auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in der regionalen Presse.

Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! In vielen Kursen ist ein Einstieg auch nach Kursbeginn noch möglich und sinnvoll.

Stand: 06.12.2023 | Änderungen/Ergänzungen vorbehalten

*TN = verbindlich angemeldete Teilnehmende



Veranstaltungen im Kreismuseum Bitterfeld Januar 2024

„Fragmente – Erinnerungen an Veranstaltungen im Kulturpalast“

Die Ausstellung mit Leihgaben des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen zeigt eine Auswahl der vielfältigen Veranstaltungen von Bitterfelds größtem Kulturhaus.

Offener Museumstreff

09. Januar
Dienstag
17:30 Uhr

In lockerer Runde wollen wir uns über die Geschichte der Region austauschen und dazu diskutieren. Wir freuen uns auch über Ihre Anregungen zum Museum sowie Themenvorschläge zu Ausstellungen und Projekten.

Offene Gesprächsrunde zum Kulturpalast

18. Januar
Donnerstag
15 Uhr & 17 Uhr

Im Rahmen der Sonderausstellung „Fragmente – Erinnerungen an Veranstaltungen im Kulturpalast“ findet im Kreismuseum Bitterfeld eine offene Gesprächsrunde statt. Dabei wollen wir über Ihre Erinnerungen an den Kulturpalast, seine Geschichte und die dortigen Veranstaltungen sprechen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreismuseum Bitterfeld
Kirchplatz 3 | 06749 Bitterfeld-Wolfen
03493 – 401113 | kreismuseum@anhalt-bitterfeld.de
www.kreismuseum-bitterfeld.de





Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Ihnen die Teams des Industrie- und Filmmuseums Wolfen & des Kreismuseums Bitterfeld!

Das Kreismuseum hat vom 26. bis 29. Dezember 2023 von 11:00 bis 15:00 Uhr für Sie geöffnet.
In dieser Zeit bleibt das Industrie- und Filmmuseum geschlossen.







Informationen aus den Kommunen



Stadt Zerbst/Anhalt

Die aktuellen Stellenausschreibungen der **Stadt Zerbst/Anhalt** finden Sie auf der Internetseite www.stadt-zerbst.de in der Rubrik Stadt + Bürger/Stadtverwaltung/Stellenausschreibungen oder über diesen QR-Code:





Gemeinde Osternienburger Land

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Gemeinde Osternienburger Land finden Sie auf der Internetseite <https://www.osternienburgerland.de/Aktuelles/Stellenausschreibungen> oder über diesen QR-Code:



Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Die aktuelle Stellenausschreibung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland finden Sie auf der Internetseite www.technologiepark-mitteldeutschland.de oder über diesen QR-Code:



Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



23.12.2023	14:00	Weihnachtsmarkt Steckby Steckby, Lunapark
28.12.2023	10:00	3D-Elbauenjagd Walternienburg Ronney und Umgebung
28.12.2023	16:00*	Weihnachtskonzert mit dem Jugendchor der schola cantorum weimar Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
29.12.2023	15:30	Weihnachtsliedersingen mit Rainer Schulze und der Band TriniTon Zerbst, Kirche St. Trinitatis
06.01.2024	15:00*	Neujahrskonzert "Ouvertüre 2024" der Anhaltischen Philharmonie Dessau Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
06.01.2024	17:00	Weihnachtsbaumverbrennen Reuden/Anhalt, Festplatz
07.01.2024	15:00	Musik zum neuen Jahr Jütrichau, Kirche

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Katrin Budde auf Stippvisite im Schloss Köthen

Katrin Budde, Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Bundestag, informierte sich am 5. Dezember im Schloss Köthen über die anstehende Sanierung des Gebäudes. Begleitet von Köthens Bürgermeisterin Christina Buchheim, WGK-Geschäftsführer David Rieck und Ronald Mormann, besichtigte die Politikerin die neu ausgestattete Touristinformation im Schloss, die Bach-Gedenkstätte und den Spiegelsaal. Christine Friedrich, Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH, informierte über die Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, die als Bauherr und Eigentümer des Köthener Schlosses in den kommenden Jahren rund 30 Millionen Euro in dessen Sanierung investieren wird. Diese soll im kommenden Jahr mit der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs für den geplanten Neubau einer Touristinformation beginnen. Dieser Tage wurden sämtliche Räume des Schlosses vermessen und es fand die Auftaktsitzung für die denkmalpflegerische Rahmenkonzeption statt.



v. l. n. r.: Christina Buchheim, David Rieck, Christine Friedrich, Katrin Budde

Katrin Budde hatte sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass ein erheblicher Teil der Sonderinvestitionsmittel von Bund und Land mit einer Gesamtsumme von 200 Millionen Euro für das Schloss Köthen verwendet werden. Im Juli 2021 wurde schließlich offiziell bekannt gegeben, dass für die Vorhaben am Köthener Schloss mit Besucherzentrum, barrierefreier Erschließung und Sanierung der inneren Schlossflügel, Lückenschluss und Neubau einer Touristinformation und Schlosshofsanierung Gelder bewilligt wurden. Katrin Budde, die selbst im Sommer 2020 letztmals im Schloss zu Besuch war, sagte: „Ich finde es beachtlich, was trotz der Pandemie seitdem hier in Köthen geleistet wurde. Mit der Investition in die Gebäude ist es jedoch nicht getan. Gerade in kleineren Orten benötigen wir noch zusätzliches Potenzial, um den Museumsbetrieb auf ein neues Niveau zu heben. Köthen kann dies in Größenordnungen nicht alleine stemmen. Es ist deshalb wichtig, gemeinschaftlich dieses nationale Erbe zu entwickeln“.



Veranstaltungen im Schloss Köthen

Die Schöne und das Biest



Ungeheuer schön: In seinem Musical-Highlight „Die Schöne und das Biest“ erzählt das Theater Liberi bei zwei Shows im Köthener Veranstaltungszentrum am 22. Dezember um 11 und um 15 Uhr eindrucksvoll die berührende Geschichte über die wahre Liebe. Gefühlvolle Eigenkompositionen und viel Poesie entführen gemeinsam mit Witz und

Emotion in die Welt dieses bezaubernden Märchens – ein Live-Erlebnis für die ganze Familie!

Das für seine fantasievollen Musicals bekannte Theater Liberi präsentiert das französische Volksmärchen in einer zeitgemäßen und unterhaltsamen Fassung. Ein bestens ausgebildetes Ensemble begeistert das Publikum mit abwechslungsreichen Choreografien zu romantischen Balladen und poppigen Songs mit Hitpotenzial. Auf der Bühne entsteht eine märchenhafte Kulisse: das wandelbare Bühnenbild wechselt zwischen Belles Zuhause und dem verzauberten Schloss, das mit den traumhaften Kostümen um die Wette funkelt.

22. Dezember / 11 und 15 Uhr / Musical „Die Schöne und das Biest“ / Veranstaltungszentrum / Karten ab 32 €

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 6. Januar um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

6. Januar / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7 € pro Person / Kinder 3 €

Beschwingtes Neujahrskonzert



Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten, und ein bezauberndes Ballett entführen im Schloss Köthen mit der Großen Johann Strauss Revue am 6. Januar um 15.30 Uhr in die Welt des Walzerkönigs. Lassen Sie sich im Köthener Veranstaltungszentrum beim Neujahrskonzert mitreißen von den Klängen weltberühmter Walzer, Märsche und Polkas, die unter der Leitung des Dirigenten und Musikers

Erik Schober dargeboten werden. Erleben Sie eine musikalische Reise voller Leidenschaft und Gefühl. Die Musiker des Wiener-Walzer-Orchesters, die weltweit bereits auf vielen Bühnen gastiert haben, spielen die schönsten Melodien des großen Meisters der Operette: Stücke wie „An der schönen blauen Donau“, den „Kaiser-Walzer“ oder „Wiener Blut“. Unterstützt wird das Orchester dabei von den großartigen Stimmen der Solisten. Zu den Walzerklängen tanzt das Ballett mit anmutigen Choreographien und unterstreicht den Zauber und die Einzigartigkeit dieser Musik. Lassen Sie sich von der Inszenierung voller Witz und Wiener Charme begeistern!

6. Januar / 15.30 Uhr / Große Johann Strauss Revue / Veranstaltungszentrum / Karten ab 46,90 €

Konzert mit IC Falkenberg



Er ist eine Rocklegende - IC Falkenberg kommt mit seinem Projekt „IC Falkenberg – Unterstrichen“ am 20. Januar, 19.30 Uhr, nach Köthen ins Veranstaltungszentrum. Der Sänger mit der grandiosen Stimme kommt nicht allein. Unter dem Label „Unterstrichen“ hat er sich Verstärkung organisiert. Die beiden Hallenserinnen Ilka Grieser am Cello und Katharina von Koch an der Geige sowie der Dresdener Gitarrist Sascha Aust stehen gemeinsam mit IC auf der Bühne. Ein akustisch geprägtes Konzert, so wie man es in einem Konzertsaal erwarten darf. IC Falkenberg begeistert sein Publikum nicht allein mit seinen Songs. Es ist die besondere Art, mit seinem Publikum zu kommunizieren, mit Haltung, Witz und Geschichten, die seine Lebenserfahrungen widerspiegeln und die Legenden erzählen, die sich um einige seiner Songs ranken. Da gibt es die Songs, die ihn seit vielen Jahren auf der Bühne begleiten, wie *Mann im Mond*, *Dein Herz*, *Eine Nacht* oder *Wunderland*. Aber es gibt eben auch die Songs seiner Alben, die nach der Jahrtausendwende entstanden sind, die oft einen wesentlich direkteren Bezug zu der Person haben, die heute auf der Bühne steht. Seine persönliche Auswahl findet sich gemeinsam mit seinen Hits auf seinem aktuellen Album „Staub“, welches IC erst nach der Pandemie veröffentlicht hat.

20. Januar / 19.30 Uhr / Konzert IC Falkenberg und Verstärkung / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 33 €

Vorschau

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

26. Januar | Irish Dance Show: Celtic Rhythms

28. Januar | Magiershow: Nicolai Friedrich

4. Februar | Familienshow: Jan & Henry

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.





Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen Januar - Februar 2024

Freitag, 12.01.2024, 20:00 Uhr, Großer Saal

„Maschine intim“

Lieder für Generationen mit Dieter Birr & Uwe Hassbecker

Eintritt: 56,95 €; 53,95 €; 46,95 € und 37,95 €

Sonntag, 14.01.2024 und 21.01.2024, jeweils 16:00 Uhr, Foyerbühne

„Hans im Glück“ - Märchenvorstellung des Amateurtheaters Wolfen e.V.

Zusatzveranstaltungen!

Eintritt: 9,00 € für Erwachsene und 6,00 € für Kinder bis 12 Jahre

Samstag, 20.01.2024, 15:30 Uhr, Großer Saal

„Die große Johann Strauss Revue“ - Das Neujahrskonzert

Das Wiener-Walzer-Orchester mit international bekannten Solisten und ein bezauberndes Ballett entführen Sie in die Welt des Walzerkönigs Johann Strauss.

Eintritt: 49,90 € und 46,90 € sowie 30,00 € für Begleitung Rollstuhlfahrer

Sonntag, 21.01.2024, 11:00 Uhr und 14:00 Uhr, Foyerbühne

„Hans im Glück“

Nach dem Märchen der Brüder Grimm, in einer Bearbeitung und Regie von Cornelia Thiele.

Märchenvorstellung des Amateurtheaters Wolfen e.V.

Eintritt: 9,00 € für Erwachsene und 6,00 € für Kinder

Sonntag, 28.01.2024, 18:00 Uhr, Großer Saal

„Jukebox Heroes“

Jeff Brown gründete die Band 2005. Die Idee der Gruppe war, eine Band von **Original Glam Rock-Superstars** mit langjährigen Mitgliedern bekannter **Glam Rock-Bands** zu präsentieren und eine Show von **Seventies-Klassikern** zu liefern, die Musikgeschichte geschrieben haben.

Eintritt: 49,90 €; 45,90 € und 41,90 €

Sonntag, 04.02.2024, 15:00 Uhr, Saal 063

„Kaffee im Takt“

Tanz für Jung und Alt mit „Nimm2“

Eintritt: 8,00 €

Sonntag, 11.02.2024, 10:00 Uhr, Saal 063

Sonntagsmärchen: „Rumpelstilzchen“

Figurentheater, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene, dargeboten vom Theater im Globus.

Eintritt: 9,00 € für Erwachsene und 6,00 € für Kinder

Donnerstag, 15.02.2024, 20:00 Uhr, Großer Saal

The Johnny Cash Show - presented by The Cashbags - LIVE IN GERMANY Tour 2023/24

Die Rolle des Johnny Cash wird von dem gebürtigen US-Amerikaner Robert Tyson verkörpert, der seinem Vorbild stimmlich und äußerlich so verblüffend nahekommt, dass man glaubt, das Original vor sich zu haben. Neben Robert Tyson brilliert die aus Coburg stammende Sängerin Valeska Kunath als June Carter Cash sowie Stephan C. Koehler, David Seezen und Tobias Fuchs als das berühmte Begleittrio "The Tennessee Three".

Eintritt: 38,00 €; 34,00 € und 29,00 €

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Montag geschlossen!

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de / Tel.: 03494 6660-666

BAROCKKIRCHE
CHRISTI HIMMELFAHRT
BURGKEMNITZ

26. musikalische
Weihnachtsmette

DIENSTAG, 26.12.2022
10:30 UHR

MIT JUNGEN
KÜNSTLERN
AUS DER REGION

LEITUNG
THOMAS KUNATH

Veranstalter: EGV Krüna mit Unterstützung des Fördervereins Barockkirche Burgkernitz e.V.
GEFÖRDEBT VON LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD UND DER GEMEINDE MULDESTAUSEE

BAROCKKIRCHE
CHRISTI HIMMELFAHRT
BURGKEMNITZ

Silvesterkonzert

SAMSTAG, 31.12.2023
17:00 UHR

MOMENTO
MUSIKALE

Eintritt: 10,00 €
Kinder, Auszubildende und Studenten frei
Veranstalter: EGV Krüna mit Unterstützung des Fördervereins Barockkirche Burgkernitz e.V.
GEFÖRDEBT VON LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD UND DER GEMEINDE MULDESTAUSEE





**KUKAKÖthener
KNUT-FEST**
06.01.24 ab 15 Uhr
Joachimiallee 2
KUKAKÖ-Vereinscenter

Bühnenprogramm
BRATWURST VOM GRILL
GLÜHWEIN / KINDERPUNSCH
FRISCHE WAFFELN / KNÜPPELKUCHEN

öffentliches Weihnachtsbaum-
verbrennen des eigenen Baumes

Freier Eintritt

Bitte nur abgestimmte Kitz-Bäume mitbringen!



Rassegeflügelchau
Der RGZV Großbadegast lädt ein zur
**Wolfgang-Elger-
Gedächtnisschau**

06.01.2024 von 14:00-19:00 Uhr
07.01.2024 von 09:00-15:00 Uhr
Kulturzentrum Großbadegast



**9. Neujahrstreffen
der Modellbahnen
auf Gut Möblitz / bei Zörbig**
Fr./Sa./So. 05.-07.01.2024
Öffnungszeiten von 10-17 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaft Modellbahn des Fördervereins Gut Möblitz präsentiert Ihnen in Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen und Privatpersonen:

- Modellbahnanlagen in den Spurweiten Z, N, TT, H0
- Landesweit größte Winteranlage in der Spur H0
- Mitfahrerisenbahn auf dem Dreiseiten-Innenhof
- LEGO Eisenbahnanlage
- Händlerstände • Lokreparaturwerkstatt

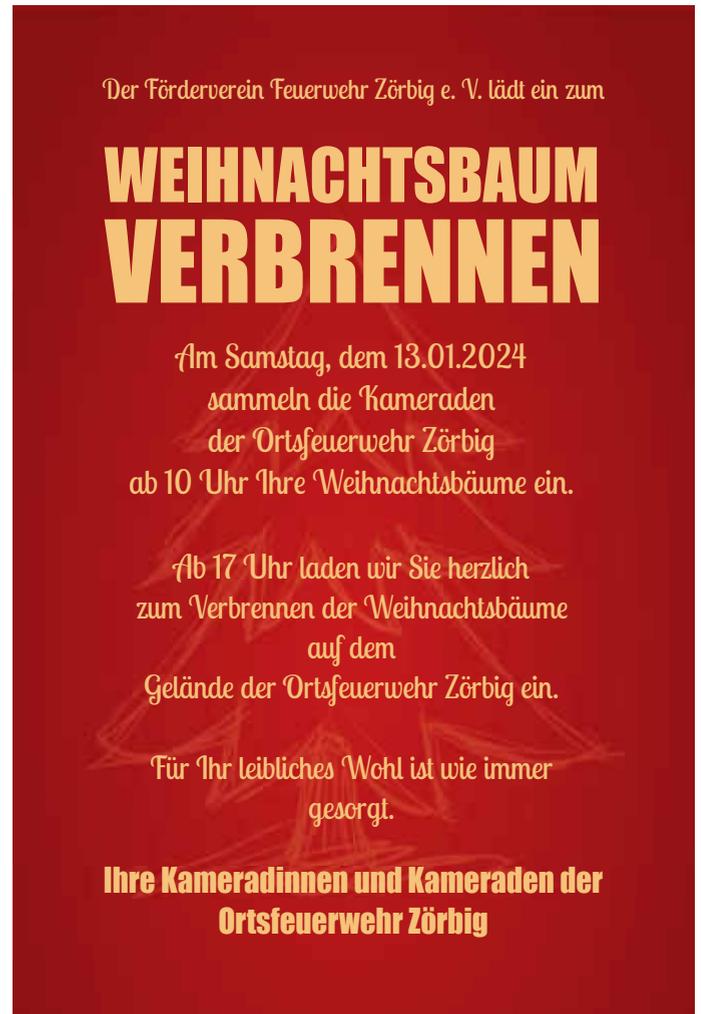
An allen Tagen ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Auf dem Gutsgelände stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung

Eintrittspreise:
Erwachsene: 5,00 € / ermäßigt 4,00 € • Kinder (ab 6. J.): 3,00 €



Veranstaltungsort:
Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 8 • 06786 Zörbig • OT Möblitz
www.gutmoeblitz.de • Telefon 034956 / 20447



Der Förderverein Feuerwehr Zörbig e. V. lädt ein zum

**WEIHNACHTSBAUM
VERBRENNEN**

Am Samstag, dem 13.01.2024
sammeln die Kameraden
der Ortsfeuerwehr Zörbig
ab 10 Uhr Ihre Weihnachtsbäume ein.

Ab 17 Uhr laden wir Sie herzlich
zum Verbrennen der Weihnachtsbäume
auf dem
Gelände der Ortsfeuerwehr Zörbig ein.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.

**Ihre Kameradinnen und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Zörbig**





KUKAKO 2024
OH, WIE WUNDERBAR:
KUKAKO WIRD 70 JAHRE!

27.01. - Weiberfasching - 12,99 Euro - 18 Uhr - Joachimiallee 2
INKL. EINE FLASCHE - 0,7L - SEKT

10.02. - Prunksitzung - 20 Euro - 19:11 Uhr - VAZ Köthen

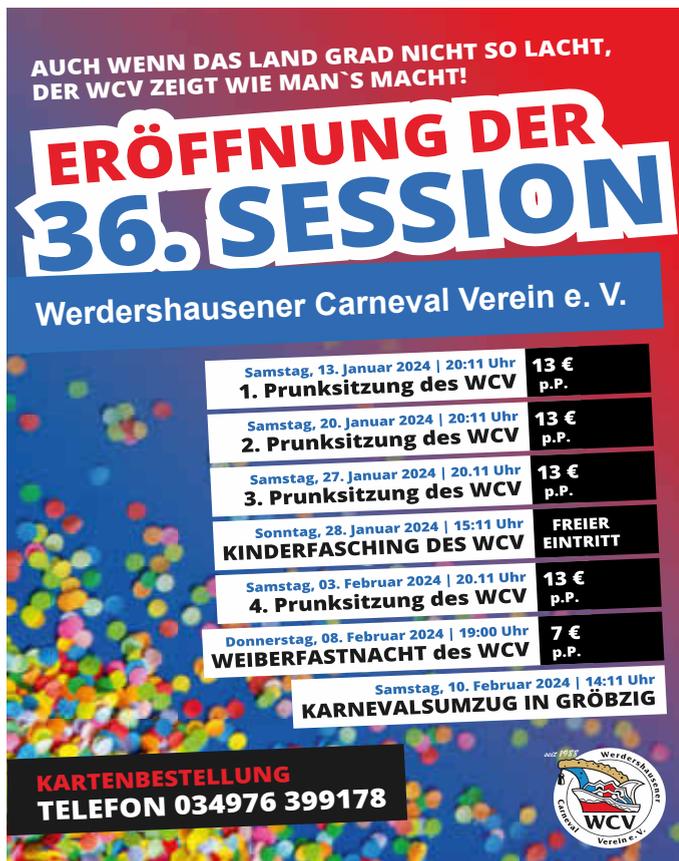
11.02. - Kinderfasching - 5 Euro - 15 Uhr - VAZ Köthen

12.02. - Rosenmontagszug - 11:11 Uhr - Innenstadt Köthen

24.02. - Herrenfrühschoppen - 29 Euro - 10:11 Uhr - VAZ Köthen
Sitzungspräsident: Ronald Mornann

Karten gibt es im Vereinsheim KUKAKO - Joe,
Joachimiallee 2 - 06366 Köthen,
Mo-Do von 8:30-13:00 Uhr sowie 14:00-16:30 Uhr
Ihr könnt ebenfalls per Mail karten@kukakoe.de oder
per Telefon 03496 / 31 01 70 bestellen.

SCHLOSS KÖTHEN



AUCH WENN DAS LAND GRAD NICHT SO LACHT,
DER WCV ZEIGT WIE MAN'S MACHT!

ERÖFFNUNG DER 36. SESSION

Werdershausener Carneval Verein e. V.

Samstag, 13. Januar 2024 20:11 Uhr	1. Prunksitzung des WCV	13 € p.P.
Samstag, 20. Januar 2024 20:11 Uhr	2. Prunksitzung des WCV	13 € p.P.
Samstag, 27. Januar 2024 20:11 Uhr	3. Prunksitzung des WCV	13 € p.P.
Sonntag, 28. Januar 2024 15:11 Uhr	KINDERFASCHING DES WCV	FREIER EINTRITT
Samstag, 03. Februar 2024 20:11 Uhr	4. Prunksitzung des WCV	13 € p.P.
Donnerstag, 08. Februar 2024 19:00 Uhr	WEIBERFASTNACHT des WCV	7 € p.P.
Samstag, 10. Februar 2024 14:11 Uhr	KARNEVALSUMZUG IN GRÖBZIG	

**KARTENBESTELLUNG
TELEFON 034976 399178**



Weitere Veranstaltungen von A bis Z

Ornithologischer Verein „J.F.Naumann“ Köthen e.V., gegr. 1903 (O.V.C.)

Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr in der Gaststätte Rio Steakhouse in Großpaschleben statt.

Die nächste Wasservogelzählung ist am 14.1.2024. Der erste Vereinsabend im neuen Jahr findet am 17.1. 2024 statt.

Chorprobe „Chorklang Eintracht“ Köthen

Jeden Mittwoch in der Mensa der „Angelika-Hartmann-Schule“ in Köthen in der Zeit von 19 bis 21 Uhr. Jede und Jeder ist herzlich willkommen.

Zugang: Treppe rechts neben der Siebenbrunnenpromenade 31 (KVHS) oder über unteren Parkplatz von der Kantstraße aus.

Info auch unter www.chorklang-eintracht-koethen.com

Veranstaltungen des Schlossbundes

Ausstellung „Halli und seine Freunde“: eine Werksschau von Steffen Fischer bis 21.1.2024 jeweils samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr im Dürerbundhaus, Theaterstraße 12 in Köthen. Eintritt frei.

7.1.2024, 15 Uhr: Hörspielnachmittag mit Steffen Fischer: „Der Turm“ und „Die Schlacht“, Dürerbundhaus, Eintritt frei

12.1.2024, 19 Uhr: Künstlerfasching „Spuk im Schloss“ im Anna-Magdalena-Bach-Saal des Veranstaltungszentrums Köthen, Eintritt 5 Euro

13.1.2024, 15 Uhr: Zeichenkurs zum Mitmachen „Wie zeichnet man einen Halli“, Dürerbundhaus, Eintritt frei

21.1.2024, 15 Uhr: Kinderführung durch die Ausstellung mit Steffen Fischer im Dürerbundhaus, Eintritt frei

Jakobskirche Köthen

6.1.2024, 15 Uhr: Führung durch die Fürstengruft

Weihnachtslieder in der Zerbster Trinitatiskirche

Einladung zum gemütlichen Weihnachtsliedersingen mit Rainer Schulze von der Band TriniTon am 29.12.2023 um 15.30 Uhr. Es gibt auch Kaffee und Gebäck.

Musik zum neuen Jahr in Jütrichau

am 7.1.2024, 15 Uhr in der Jütrichauer Kirche. Unter der Leitung von Kirchenmusiker Steffen Klimmt erklingt weihnachtliche Instrumental- und Vokalmusik. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Änderungen vorbehalten.





Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe 24

Freitag, den 22. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

- + Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig und des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- + Zweckvereinbarung über die Übernahme von kaufmännischen und technischen Aufgaben der Verbände mit Anlagen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- + 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig (Gebührensatzung)

Nach Maßgabe der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2023 folgende Neufassung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig (nachfolgend Verband genannt) betreibt die Abwasseranlage für die Kalkulationsgebiete Raguhn und Zörbig als eine öffentliche Einrichtung nach Maßgabe seiner Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung zur

- 1) zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
- 2) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung,
- 3) Niederschlagswasserbeseitigung im Kalkulationsgebiet Zörbig.

(2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Schmutzwassergebühren),

- b) Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung,
- c) Benutzungsgebühren für die fachgerechte Entsorgung des Abwassers und des Fäkalschlammes von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Entsorgungsgebühren) und Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen der dezentralen Entsorgung.

§ 2

Grundsatz

(1) Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen mit einer biologisch arbeitenden zentralen Kläranlage werden Grundgebühren und mengenabhängige Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an die öffentlichen Schmutzwasseranlagen angeschlossen sind bzw. in diese entwässern. Für die Erhebung der Grundgebühr ist es unerheblich, ob Schmutzwasser im Erhebungszeitraum eingeleitet wird oder nicht.

(2) Für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben erhebt der Verband Grundgebühren, mengenabhängige Entsorgungsgebühren sowie Kostenerstattungen für besondere Leistungen nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Für die Entsorgung von Niederschlagswasser erhebt der Verband im Kalkulationsgebiet Zörbig Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Gebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die mengenabhängige Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wassermesser ermittelte Wassermenge,



- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermengenmessenrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermessenrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Verband unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Wasserverbrauchs der letzten drei Erhebungszeiträume und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben der Gebührenschuldner geschätzt. Geschätzt wird auch, wenn ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird.

Bei Wechsel des Trinkwasserzählers während des Erhebungszeitraumes wird der auf dem Wechselzählerschein des Trinkwasserversorgers festgestellte Zählerstand berücksichtigt, wenn nicht der Gebührenschuldner innerhalb von zwei Wochen ab dem Wechsel dem festgestellten Zählerstand beim Trinkwasserversorger schriftlich widersprochen hat.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2, die dem Grundstück nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt werden, sowie die Abwassermenge gemäß Abs. 2 Buchstabe c) hat der Gebührenschuldner dem Verband für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb des folgenden Monats anzuzeigen. Sie sind durch fest installierte Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenschuldner auf seine Kosten einbauen und durch den Verband kostenpflichtig abnehmen und verplomben lassen muss.

Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Mit Ablauf der Eichfrist (gesetzlich sechs Jahre) sind die Wasserzähler durch die Gebührenschuldner rechtzeitig zu erneuern.

Die Kosten für jede weitere Abnahme trägt der Gebührenschuldner. Wenn der Verband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Er ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist jährlich nach Ablauf des Erhebungszeitraumes innerhalb eines Monats beim Verband einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4, Satz 2 bis 6 sinngemäß. Der Verband kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten ein Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Für die Einleitung stark verschmutzten Abwassers werden Zuschläge in Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen und Konzentrationswerten zur Abwassergebühr erhoben. Die Berechnung der Zuschläge erfolgt vom Tag der Feststellung durch Probenahme bis zur nächsten Beprobung, die die Einhaltung der Grenzwerte feststellt. Der Indirekteinleiter kann nach erfolgten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte die Nachbeprobung anmelden.

(7) Die Grundgebühr für Grundstücke wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpenleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen. Eine Grundgebühr wird solange erhoben, wie der Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage besteht (§10 Abs.5).

§ 4

Gebührenmaßstab für die dezentrale Entsorgung

(1) Die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen wird nach der Menge des Schlammes bemessen, die aus der Grundstücksentwässerungsanlage entnommen und abgefahren wird. Berechnungseinheit ist 1 m³ Fäkalschlamm. Der Rauminhalt wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt, welche sich am Fäkalfahrzeug befindet.

(2) Die Entsorgungsgebühr für die abflusslosen Sammelgruben wird entsprechend des § 3 Abs. 1 bis 5 nach der Menge des verbrauchten Trinkwassers bemessen.

(3) Die Grundgebühr wird für jedes gemäß § 1 Ziffer 2 an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung angeschlossene Grundstück erhoben.

(4) Kostenerstattungen werden zusätzlich für in Anspruch genommene Leistungen entsprechend § 7 Abs. 3c) und § 8 Abs. 3 c) bemessen.

§ 5

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche (z.B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage direkt oder indirekt gelangt. Als mögliche direkte Einleitung gilt z.B. die Ableitung von Niederschlagswasser, welches auf dem Grundstück anfällt und durch oberirdische Abführung über den öffentlichen Bereich in die zentrale Abwasseranlage gelangt. Für Pflasterungen in Kies wird ein Abflusswert von 60 % berücksichtigt.

(2) Der Gebührenschuldner hat dem Verband auf dessen Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Änderungen der überbauten und befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenschuldner unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Fertigstellung dem Verband mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01.01. des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.

(3) Kommt der Gebührenschuldner seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgerecht nach, so kann der Verband die Berechnungsdaten schätzen.

§ 6

Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen erhebt der Verband Gebühren und Kostenerstattungen gemäß Verwaltungskostensatzung.

§ 7

Gebührensätze des Kalkulationsgebietes Raguhn

(1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

- a) Die monatliche Grundgebühr beträgt je Trinkwasserzähler gemäß § 2 Abs. 1 bis:

5 m³/h: 15,50 €

10 m³/h: 31,00 €

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

- b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 1 beträgt 3,80 €/m³.

(2) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet, so wird wegen des erheblich erhöhten Aufwandes zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 Buchstabe b) ein Starkverschmutzungszuschlag (SVZ) erhoben.

Ein erheblich erhöhter Aufwand liegt vor, wenn der Verschmutzungsgrad des Abwassers dargestellt als CSB – Wert (chemischer Sauerstoffbedarf), ermittelt aus der homogenisierten Probe nach der Dichromatmethode, den Wert von 800 mg/ Liter übersteigt.



Der Starkverschmutzungszuschlag pro m³ eingeleitetes Abwasser errechnet sich nach der Formel

$$SVZ = 0,65 \text{ €} * (\text{CSB}-1200) / 1200.$$

Der Verschmutzungsgrad wird aus einem Mittelwert von 12 Messungen (qualifizierte Stichprobe) an Ort und Stelle im Laufe eines Veranlagungsjahres ermittelt. Die Messergebnisse sind dem Gebührenschuldner mitzuteilen.

(3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

- a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt: 3,00 € je Grundstück.
- b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt für die Abwasserbeseitigung aus:
- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| ba) Kleinkläranlagen: | 46,30 €/m ³ |
| entnommenen Fäkalschlamm. | |
| bb) abflusslosen Sammelgruben: | 28,40 €/m ³ . |

Die Gebührensätze nach Abs. 3b) gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 40 m Schlauchlänge, berechnet vom Stand des Transportfahrzeuges bis zum Boden der abflusslosen Sammelgrube oder bei Kleinkläranlagen bis zum Boden der Kleinkläranlage, beim Entleeren der abflusslosen Sammelgrube oder der Kleinkläranlage. Für jede darüber hinausgehende Schlauchlänge sind vom Gebührenschuldner zusätzliche Kosten nach §7 Abs.3 ca) zu tragen.

- c) Kostenerstattungen werden für folgende besondere Leistungen zusätzlich erhoben:
- ca) Verlegung von Schlauchlängen größer 40 Meter: 1,43 €/Meter,
- cb) Vergebliche Anfahrt zum Grundstück des Benutzungspflichtigen: 214,20 €/Anfahrt.

Beauftragt der Gebührenschuldner die Entsorgung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube beim vom AZV vertraglich gebundenen Abfuhrunternehmen auf Grund besonderer Dringlichkeit innerhalb einer Frist von 24 Stunden, erhebt der AZV folgende zusätzliche Kosten:

- c) Noteinsatz Montag bis Freitag 6:00-18:00 Uhr: 267,75 €/Anfahrt,
- cd) Noteinsatz Montag bis Freitag 18:00-06:00 Uhr: 321,20 €/Anfahrt,
- ce) Noteinsatz Wochenende/Feiertag: 321,20 €/Anfahrt.

§ 8

Gebührensätze des Kalkulationsgebietes Zörbig

(1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

- a) Die monatliche Grundgebühr beträgt je Trinkwasserzähler gemäß § 2 Abs. 1 bis:
- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 5 m ³ /h: | 15,50 €/m ³ |
| 10 m ³ /h: | 31,00 €/m ³ |
| 20 m ³ /h: | 62,00 €/m ³ |
| 35 m ³ /h: | 108,50 €/m ³ |
| 110 m ³ /h: | 341,00 €/m ³ |
| 180 m ³ /h | |
| und größer: | 558 €/m ³ . |

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

- b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 1 beträgt: 3,75 €/m³.

(2) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet, so wird wegen des erheblich erhöhten Aufwandes zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 Buchstabe b) ein Starkverschmutzungszuschlag (SVZ) erhoben.

Ein erheblich erhöhter Aufwand liegt vor, wenn der Verschmutzungsgrad des Abwassers dargestellt als CSB – Wert (chemischer Sauerstoffbedarf), ermittelt aus der homogenisierten Probe nach der Dichromatmethode, der den Wert von 800 mg/ Liter übersteigt.

Der Starkverschmutzungszuschlag pro m³ eingeleitetes Abwasser errechnet sich nach der Formel

$$SVZ = 0,71 \text{ €} * (\text{CSB}-1200) / 1200.$$

Der Verschmutzungsgrad wird aus einem Mittelwert von 12 Messungen (qualifizierte Stichprobe) an Ort und Stelle im Laufe eines Veranlagungsjahres ermittelt.

Die Messergebnisse sind dem Gebührenschuldner mitzuteilen.

(3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

- a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt: 3,00 € je Grundstück.
- b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt für die Abwasserbeseitigung aus
- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| ba) Kleinkläranlagen | 44,00 € je m ³ |
| entnommenen Fäkalschlamm | |
| bb) abflusslosen Sammelgruben | 28,50 €/m ³ |

Die Gebührensätze nach Abs. 3b) gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 40 m Schlauchlänge, berechnet vom Stand des Transportfahrzeuges bis zum Boden der abflusslosen Sammelgrube oder bei Kleinkläranlagen bis zum Boden der Kleinkläranlage, beim Entleeren der abflusslosen Sammelgrube oder der Kleinkläranlage.

Für jede darüber hinausgehende Schlauchlänge sind vom Gebührenschuldner zusätzliche Kosten nach § 8 Abs.3 ca) zu tragen.

- c) Kostenerstattungen werden für folgende besondere Leistungen zusätzlich erhoben:
- ca) Verlegung von Schlauchlängen größer 40 Meter: 1,43 €/Meter,
- cb) Vergebliche Anfahrt zum Grundstück des Benutzungspflichtigen: 214,20 €/Anfahrt.

Beauftragt der Gebührenschuldner die Entsorgung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube beim vom AZV vertraglich gebundenen Abfuhrunternehmen auf Grund besonderer Dringlichkeit innerhalb einer Frist von 24 Stunden, erhebt der AZV folgende zusätzliche Kosten:

- cc) Noteinsatz Montag bis Freitag 6:00-18:00 Uhr: 267,75 €/Anfahrt,
- cd) Noteinsatz Montag bis Freitag 18:00-06:00 Uhr: 321,20 €/Anfahrt,
- ce) Noteinsatz Wochenende/Feiertag: 321,20 €/Anfahrt.

(4) Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung beträgt der jährliche Gebührensatz 0,88 €/m² abflusswirksamer Grundstücksfläche.

§ 9

Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der mit der öffentlichen Anlage gebotenen Leistung Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht Tag genau auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenschuldner die Mitteilung über den Wechsel (§ 15) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Verband entfallen, neben dem neuen Schuldner.



§ 10**Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses oder sobald der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird.

(2) Für Anschlüsse, die bereits beim Inkrafttreten dieser Satzung bestehen, beginnt die Gebührenpflicht mit Inkrafttreten der Satzung.

(3) Die Absätze 1, 2 und 5 gelten auch für die Niederschlagswassergebühr.

(4) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr der dezentralen Entsorgung gem. § 7 Absatz 3 und § 8 Absatz 3 entsteht mit dem Tag, der auf den Tag der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage folgt. Die Gebührenschuld für die Abwassergebühr der dezentralen Entsorgung entsteht mit Entnahme des Räumgutes.

(5) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anlage nach Aufforderung des Gebührenschuldners durch den Verband kostenpflichtig zurück gebaut wird.

§ 11**Erhebungszeitraum**

(1) Die Abwassergebühr ist eine Jahresgebühr.

(2) Erhebungszeitraum im Kalkulationsgebiet Raguhn ist für die zentrale und dezentrale Entsorgung gem. § 4 Absatz 2 das Abrechnungsjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht. Das Abrechnungsjahr ist der Zeitraum zwischen zwei Ablesungen des Trinkwasserzählers.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht während des Abrechnungsjahres beträgt der Erhebungszeitraum den Restteil des Abrechnungsjahres.

(4) Der Erhebungszeitraum im Kalkulationsgebiet Zörbig ist für die zentrale und dezentrale Entsorgung gem. § 4 Absatz 2 das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht. Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht.

(5) Erhebungszeitraum für Niederschlagswassergebühren im Kalkulationsgebiet Zörbig ist das Kalenderjahr.

(6) Die Gebührenschuld für die mengenabhängigen Beseitigungsgebühren der dezentralen Entsorgung gem. § 4 Absatz 1 im Kalkulationsgebiet Raguhn und Zörbig entsteht mit der Erbringung der Leistung durch den Verband.

(7) Die Jahresgebührensuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 12**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die Veranlagung der Gebührenschuldner zu Gebühren erfolgt durch den Verband durch Bekanntgabe eines Jahresgebührenbescheides für den Erhebungszeitraum. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende zentrale Gebühr, dezentrale Gebühr gemäß § 4 Abs. 2 (abflusslose Sammelgrube) und Niederschlagswassergebühr werden zweimonatlich Abschlagszahlungen erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlungen berechnen sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Erhebungszeitraumes. Sie werden auf volle Euro aufgerundet.

Für das Kalkulationsgebiet Zörbig sind sie fällig in Höhe eines Betrages, der einem Sechstel des Vorjahresbetrages ent-

spricht, jeweils zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09., 15.11. des Kalenderjahres. Für das Kalkulationsgebiet Raguhn sind sie fällig in Höhe eines Betrages, der einem Sechstel des Vorjahresbetrages entspricht, jeweils zum 20. des 2., 4., 6., 8. und 10. Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Abrechnungsjahres, werden die Abschlagszahlungen nach der voraussichtlich entstehenden Jahreseinleitmenge festgelegt. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die festzusetzende Gebühr für die dezentrale Entsorgung gemäß § 4 Abs. 1 ergibt sich aus der entnommenen und abgeführten Menge. Die Veranlagung der Gebührenschuldner zu Gebühren erfolgt durch Bekanntgabe eines Gebührenbescheides nach Entnahme und ist fällig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides. Die Grundgebühr wird jährlich erhoben und ist fällig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 13**Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Abgabepflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Der Verband kann eine Satzung erlassen, in der nähere Bestimmungen über die Anwendung der vorgenannten Billigkeitsregelungen getroffen werden.

§ 14**Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Die Gebührenschuldner und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Verband bzw. der von ihm Beauftragte kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen. Insbesondere ist der ungehinderte Zugang zu allen auf dem Grundstück gelegenen Abwasseranlagen und zu Anlagen gemäß § 15 Abs. 2 zu gewähren.

(3) Soweit sich die Mitgliedsgemeinden des Verbandes bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient, haben die Abgabepflichtigen zu dulden, dass sich der Verband zur Feststellung der Abwassermengen nach § 3 Abs. 1 die Verbrauchsdaten von dem Dritten mitteilen oder über Datenträger übermitteln lässt.

§ 15**Anzeigepflicht**

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Regenwasseraufbereitungsanlagen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

(3) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Verband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüg-



lich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

(4) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Abrechnungsjahres die Abwassermenge um mehr als 50 v.H. im Vergleich zu der Abwassermenge des vorherigen Erhebungszeitraumes erhöhen oder vermindern wird, so hat der Gebührenschuldner dem Verband hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 16

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Feststellung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 4 S.1 Ziff.2 DSAG-LSA) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnungen) durch den Verband zulässig.

(2) Der Verband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen satzungsgemäße Ver- oder Gebote werden über die Regelungen des § 16 Abs. 2, Nr. 2 des KAG LSA als Ordnungswidrigkeit geahndet. Ordnungswidrig in diesem Sinne handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 3 Abs. 4 Satz 1 dem Verband die Wassermengen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum nicht innerhalb des folgenden Monats anzeigt;
2. entgegen § 3 Abs. 4 Satz 2 keinen Wasserzähler einbauen lässt;
3. entgegen § 3 Abs. 5 abgesetzte Wassermengen in den Schmutzwasserkanal einleitet;
4. entgegen § 14 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
5. entgegen § 14 Abs. 2 verhindert, dass der Verband bzw. der von ihm Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und dazu erforderliche Hilfe verweigert;
6. entgegen § 15 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
7. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;
8. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Neufassung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Gebührensatzung vom 01.04.2010 i.d.F. der 10. Änderungssatzung vom 16.04.2021 außer Kraft.

Zörbig, den 06.12.2023

gez. Schindler

Verbandsgeschäftsführerin

Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Siegel

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig und des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Nachstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig und dem Trinkwasserzweckverband Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung

gemäß § 3 Abs.2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 9/98 S.81), zuletzt geändert mit Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl.LSA S. 384)

über die

Übernahme von kaufmännischen und technischen Aufgaben der Verbände

zwischen dem

Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Lange Str. 34

06780 Zörbig

vertreten durch die Verbandsgeschäftsführerin

Frau Heike Schindler

(genannt: AZV)

und dem

Trinkwasserzweckverband Zörbig

Lange Str. 34

06780 Zörbig

vertreten durch die stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin

Frau Antje Ringling-Seidel

(genannt: TZV)

Präambel

Der Trinkwasserzweckverband Zörbig und der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig sind zwei rechtlich eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Sie arbeiten bereits seit mehreren Jahren auf unterschiedlichsten Ebenen zusammen. So wurde der Verbandsgeschäftsführer hauptamtlich beim AZV eingestellt und übernimmt ehrenamtlich die Aufgaben der Verbandsgeschäftsführung beim TZV.

Gleiches gilt für die Technische Leitung und den Projektingenieur, sie sind beim AZV angestellt.

Das Personalwesen wird ebenfalls über den AZV betreut. Für Allgemekosten, die von beiden Verbänden gemeinsam genutzt werden, erfolgt in der Regel die Abrechnung über den TZV mit anteiliger Weiterberechnung an den AZV.

Derzeit wird eine Verbandszusammenlegung beider Verbände geprüft. Bis zu einer Entscheidung über eine Verbandszusammenlegung wird diese Zweckvereinbarung geschlossen. Die Verteilungsschlüssel der Leistungsabrechnung auf die einzelnen Aufgabengebiete sollen auch nach einer Verbandszusammenlegung beibehalten werden.

Es wird vereinbart, dass der TZV Rechts- und Pflichtenträger der Aufgabe der Trinkwasserversorgung bleibt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme von kaufmännischen und technischen Aufgaben des TZV durch den



AZV. Gleichzeitig werden die Modalitäten für gemeinsam genutzte Allgemeinkosten geschaffen.

Mit Beschluss Nr.: 8/2023 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig vom 05.12.2023 und Beschluss Nr.: 05/2023 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 28.11.2023, haben die genannten Körperschaften folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Art und Umfang der Aufgabenübertragung

1. Mit der Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung gehen die dem TZV obliegenden kaufmännischen und technischen Aufgaben nach Maßgabe des Abs. 2 bis 4 auf den AZV über.
Art und Umfang der Geschäftsbesorgung bestimmen sich auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt und den Regelungen dieser Zweckvereinbarung.
2. Ein Übergang des Satzungsrechtes auf den AZV ist nicht bezweckt.
3. Die Übernahme der Aufgabe zur Besorgung durch den AZV erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2024, 0:00 Uhr, soweit dem keine derzeitigen vertraglichen Beziehungen gegenüberstehen.
4. Regelungen zum Umfang und Inhalt der kaufmännischen und technischen Aufgabenübertragung betreffen insbesondere die Aufgaben der Verbandsgeschäftsführung, der Verwaltung und Finanzen, der Technischen Leitung und der Projektleitung.
Die einzelnen Aufgaben sind als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt.
5. Der AZV wird bei den übertragenen Aufgaben ausschließlich im Namen und für Rechnung des TZV tätig.

§ 2

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die für die für den TZV maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen werden auch vom AZV beachtet. Dies gilt insbesondere für die sich aus den Satzungen, Gesetzen und Verordnungen ergebenden einzuhaltenden Fristen. Alle öffentlichen Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, die nicht durch zwingende (gesetzliche oder behördliche) Bestimmungen geregelt sind, entscheidet allein der TZV. Der AZV beachtet und wendet im Rahmen seiner Befugnisse nach dieser Zweckvereinbarung bestehendes und künftiges Satzungsrecht an.

§ 3

Leistungsabrechnung

Für die Auftragsübernahme erstattet der TZV dem AZV die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen angefallenen Kosten.

Die Höhe der Kosten und der Kostenerstattungen werden gesondert festgelegt und sie orientieren sich an dem Kostendeckungsprinzip.

Die Rechnungsbegleichung erfolgt innerhalb von 4 Wochen. Die Kostenansätze für das Personal sind als Anlage 2 beigefügt. Grundlage für die Ermittlung der Kostenansätze des jeweils aktuellen Jahres stellt die Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres dar.

Gemeinsam anfallende Kosten sind in der Anlage 3 dargestellt. Die Kostenaufteilung ergibt sich aus dieser Anlage. Für bisher nicht angefallene Kosten, die neu entstehen können, ist diese Kostenaufteilung analog anzuwenden.

§ 4

Haftung

Für die Haftung für die gemäß § 1 übernommenen Aufgaben gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5

Änderung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, sowie andere Regelungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen andere Formvorschriften vorschreiben.

§ 6

Langfristige Perspektive, Auflösung, Kündigung

1. Die Zweckvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende gekündigt wird. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Für die im Falle der Kündigung gegebenenfalls erforderliche Sachkosten- sowie Personal- oder Personalkostenübernahme wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.
3. Ein Zusammenschluss der Verbände wird durch diese Zweckvereinbarung nicht geregelt.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Wichtige Gründe sind:
 - ein Partner verletzt seine Pflichten aus der Vereinbarung schuldhaft
 - die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich geändert
5. Eine Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich und mittels Empfangsbekanntnis zu erfolgen.
6. Eine einvernehmliche Beendigung der Zweckvereinbarung bleibt hiervon unberührt.
7. Bei einem Verbandszusammenschluss der Vertragsparteien endet dieser Vertrag automatisch mit wirksamer Gründung des neuen Verbandes.

§ 7

Teilnichtigkeit der Zweckvereinbarung

1. Sollten Teile dieser Vereinbarung rechtsungültig sein, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt ist. Die Beteiligten verpflichten sich, an Stelle der ungültigen Bestimmungen eine nach Inhalt und Vertragswillen entsprechende neue Regelung zu treffen.
2. Sollten Regelungen dieser Zweckvereinbarung unvollständig oder unzweckmäßig sein, so sind sich die Beteiligten darüber einig, die Regelung zu ergänzen oder zu ersetzen durch eine Regelung, die sie getroffen hätten, wenn sie die Regelungslücke zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zweckvereinbarung getroffen haben würden, wenn sie die Lücke erkannt hätten und die der beabsichtigten Zielstellung der Zweckvereinbarung möglichst nahe kommt.

§ 8

Rechtsnachfolge

Jede Vertragspartei kann mit Zustimmung der anderen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Zustimmung ist zu erteilen, falls Dritte eine sichere Gewähr für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten bieten.



§ 9**Steuerliche Behandlung**

Für den Fall, dass aus diesem Vertrag steuerliche Pflichten hervorgehen oder zukünftig hervorgehen werden, sind sich die Beteiligten darin einig, dass der TZV diese zusätzlich zu den im § 3 genannten Kosten zu tragen hat.

§ 10**Unwirksamkeitsklausel**

Sollen einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, führt das nicht zur Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche dem beabsichtigten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst nahekommenden Vereinbarungen zu ersetzen.

§ 11**Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftform.

§ 12**Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile des Vertrages sind:

Anlage 1: Aufgabenübertragung

Anlage 2: Regelung der Umlage des Anteils für Personalkosten

Anlage 3: Regelung der Umlage des Anteils für Allgemeinkosten

§ 13**In-Kraft-Treten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft, spätestens am Tage nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Zweckvereinbarung. Die beteiligten kommunalen Körperschaften haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Zweckvereinbarung zwischen dem AZV und dem TZV über die Übernahme/ Unterstützung der kaufmännischen Betriebsführung, Teilbereich Beitragsveranlagung, in Kraft getreten am 01.09.2003, tritt gleichzeitig außer Kraft.

§ 14**Ausfertigung**

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung der Zweckvereinbarung.

Zörbig, den 06.12.2023.

gez. Schindler - Siegel -
Verbandsgeschäftsführerin
des AZV Raguhn- Zörbig

gez. Ringling- Seidel - Siegel -
stellv. Verbandsgeschäftsführerin
des TZV Zörbig

Anlage 1**Aufgabenübertragung**

Folgende Aufgaben des TZV werden gemäß § 1 Abs. 4 durch den AZV übernommen:

1. Aufgaben im kaufmännischen Bereich:

1.1 Vorbereitung der Beschlüsse der Versammlung des TZV sowie deren Vollzug

1.2 Allgemeine Leitungstätigkeit für den TZV

- Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der Aufgaben festlegen,
- Tätigkeiten der unterstellten Mitarbeiter durch Hinweise, Rücksprachen, Besprechungen initiieren, koordinieren und kontrollieren,
- Überwachung der Arbeitsabläufe und Anleitung der Mitarbeiter,
- Prüfung von Vorgängen mit Außenwirkung,
- Durchführung von Dienstberatungen

1.3 Wahrnehmung von Aufgaben des Finanzwesens

- Erstellen von Wirtschaftsplänen, Gebührenkalkulationen und Nachkalkulationen einschließlich eventueller Nachträge
- Aktualisierungen der Globalkalkulation (Beitragskalkulation)
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Veranlassung deren Prüfungen
- Vorbereitung der Entscheidungen zur Beschaffung von Krediten und Umschuldungen
- Überprüfung des Liquiditätsstandes

1.4 Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen**1.5 Berichterstattung an Behörden****1.6 Wahrnehmung von Personalangelegenheiten**

- Personalbedarfsplanung, Personaleinsatz,
- Einstellungsverfahren durchführen,
- personalwirtschaftliche und arbeitsrechtliche Grundsatzzfragen klären

1.7 Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Vertragswesens

- Erarbeitung von Verträgen z.B. mit Gemeinden, Erschließungsträgern, Grunddienstbarkeiten, Sonderkunden

1.8 Wahrnehmung von Aufgaben der Kundenbetreuung und der Öffentlichkeitsarbeit**2. Aufgaben im technischen Bereich:****2.1 Absicherung des Betriebs**

- Abstimmung der laufenden Arbeiten
- Auswertung und Wichtung der festgestellten Schäden und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen
- Betreuung des Leitungskatasters
- Ausschreibung von Fremdleistungen
- Kontrolle der durchgeführten Wartungsarbeiten am Leitungsnetz und Veranlassung von Reparaturarbeiten
- Berichte an Behörden (Kontrolle der Einhaltung von Auflagen, Vorbereitung und Nachbereitung von Terminen mit Behörden)
- Beurteilung der Auswirkung gesetzlicher Änderungen und Veranlassung von Maßnahmen

2.2 Durchführung von Investitionen

- Überarbeitung und Aktualisierung des Trinkwasserkonzeptes
- Erstellen von Investitionsplänen
- Planung und Bau der erforderlichen Investitionen unter Einbindung der Planungsbüros in Übereinstimmung mit dem Trinkwasserkonzept, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bauvorhabens
- Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Auftragsvergabe
- Baucontrolling gegebenenfalls unter Einbindung von Planungsbüros
- Rechnungskontrolle und Rechnungsfreigabe (Bau- und Ingenieurrechnungen)
- Mitwirkung bei Verhandlungen mit Baufirmen zu Nachträgen



- Kontrolle der Bauleistungen auf Mängel insbesondere während der Gewährleistungszeit
 - Beantragung von Fördermitteln und deren Nachweisführung
 - Betreuung bei der Errichtung / Änderung von Hausanschlüssen
- 2.3 Abstimmung und Überprüfung der Planungen und Bauausführungen in Erschließungsgebieten
- 2.4 Wahrnehmung sonstiger Aufgaben wie Anfertigen von Statistiken
 - 2.5 Anfertigung von Stellungnahmen an Träger öffentlicher Belange
 - 2.6 Stellungnahme zu Baugenehmigungen
 - 2.7 Erstellung von Schachtscheinen
 - 2.8 Bearbeitung von Grunddienstbarkeiten

Anlage 2 der Zweckvereinbarung zwischen TZV und AZV

Verteilung Personalkosten angestellt beim AZV Raguhn- Zörbig		Ermittlung Anteil Geschäftsführerkosten		Ermittlung Anteil Verwaltung u. Finanzen (derzeit nicht besetzt)		Ermittlung Anteil Personalwesen (20% des Sachbearbeiters)		Ermittlung Anteil Technische Leitung		Ermittlung Anteil Projetingenieur	
		Einwohner	Aufteilung in %	Einwohner	Aufteilung in %	Einwohner	Aufteilung in %	Einwohner	Aufteilung in %	Einwohner	Aufteilung in %
zum 31.12.2022											
SW Zörbig	9.011	9.011	37,09	9.011	37,09	9.011	37,09	9.011	37,09	9.011	37,09
RW Zörbig	8.629									8.629	26,21
SW Raguhn	6.814	6.814	28,04	6.814	28,04	6.814	28,04	6.814	28,04	6.814	28,04
TW Zörbig	8.473	8.473	34,87	8.473	34,87	8.473	34,87	8.473	34,87	8.473	34,87
gesamt	32.927	24.298	100,00	24.298	100,00	24.298	100,00	24.298	100,00	32.927	100,00

Anlage 3 der Zweckvereinbarung zwischen TZV und AZV

Regelung der Umlage des Anteils für Allgemeinkosten

Weiterberechnung TZV an den AZV (Verträge durch den TZV Zörbig abgeschlossen)

	prozentuale Aufteilung der Kosten		
	AZV Bereich Zörbig	AZV Bereich Raguhn	TZV
Verteilung	in %	in %	in %
Betreuung Hardware und Archivierungsprogramm	33,33	33,33	33,33
Betreuung Abrechnungs- und Buchhaltungsprogramm	33,33	33,33	33,33
Betreuung Lohnabrechnungsprogramm	33,33	33,33	33,33
Betreuung Grundstücksverwaltungsprogramm	33,33	33,33	33,33
Betreuung Internetseite	33,33	33,33	33,33
Telefon	33,33	33,33	33,33
Miete Kopierer	33,33	33,33	33,33
Weiterbildungen (gemäß Personal aus Anlage 2) inklusiv Fachliteratur	33,33	33,33	33,33
Dienstauto Verwaltung inklusiv Nebenkosten	33,33	33,33	33,33
Büromaterialien	33,33	33,33	33,33
Reinigungsmaterialien	33,33	33,33	33,33
Betreuung Alarmanlage	33,33	33,33	33,33

Es werden die Nettobeträge zuzüglich der anfallenden Mehrwertsteuer weiterberechnet.

Ausnahmen: in den Rechnungen werden konkrete unterschiedliche Einzelsummen benannt

Weiterberechnung AZV an den TZV

(Verträge durch den AZV Raguhn-Zörbig abgeschlossen)

	prozentuale Aufteilung der Kosten		
	AZV Bereich Zörbig	AZV Bereich Raguhn	TZV
Verteilung	in %	in %	in %
Miete Verwaltung	33,33	33,33	33,33
Nebenkosten Miete Verwaltung (inklusive Abfall und Papier)	33,33	33,33	33,33
Versicherungen (außer KSA)	33,33	33,33	33,33
Weiterbildungen (gemäß Personal aus Anlage 2) inklusiv Fachliteratur	33,33	33,33	33,33

Es werden die Bruttobeträge weiterberechnet.

Ausnahmen: in den Rechnungen werden konkrete unterschiedliche Einzelsummen benannt



Bekanntmachungen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 05.10.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.908.630	48.200		1.956.830
Aufwendungen	1.908.630	48.200		1.956.830
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	828.540		110.700	717.840
Auszahlungen	807.270	37.560		844.830
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	13.398.040		11.114.610	2.283.430
Auszahlungen	12.970.140		11.811.700	1.158.440
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	103.570			103.570
Auszahlungen	270.610			270.610

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.544.300 Euro um 12.692.350 Euro erhöht und damit auf 25.236.650 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert vom bisherigen Ansatz in Höhe von 140.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gemäß § 11 der Verbandssatzung werden wie folgt geändert:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Betriebskostenumlage				
Stadt Bitterfeld-Wolfen	327.600		21.830	305.770
Stadt Sandersdorf Brehna	183.560		150.380	33.180
Σ	511.160		172.210	338.950

Bitterfeld-Wolfen, 22.12.2023


Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 08.01.2024 bis 16.01.2024 im Verwaltungsgebäude, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

Bitterfeld-Wolfen, 22.12.2023



Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 01.12.2023 wurde auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- **Wirtschaftsplan 2024**
- **1. Änderung der Beitragssatzung**
- **6. Änderung der Gebührensatzung**

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Versammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 18.12.2023 wurden auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des ZWAG – Wasserabgabensatzung
- 6. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) - Abwasserabgabensatzung
- 5. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen – Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- 2. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwasserbeseitigungssatzung
- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

gez. Kolander
Verbandsgeschäftsführer

..... Ende amtlicher Teil



NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

**Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.**

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlar ■ Herbstein
Herzberg (Elster) ■ Höhr-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)

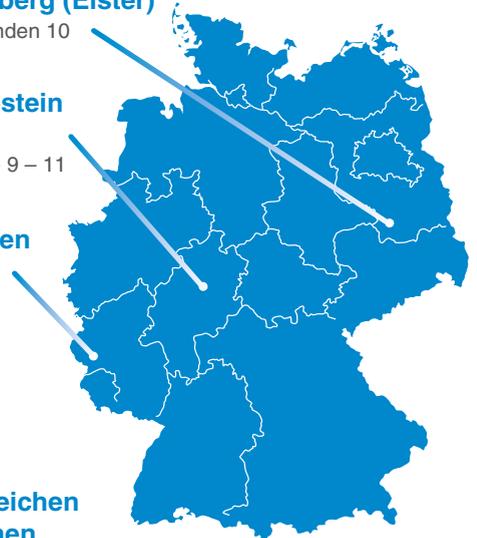
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

www.wittich.de



Harz

⚡⚡⚡ Morada Hotel Alexisbad in Harzgerode



Brockenbahn

Ihr Hotel begrüßt Sie im schönen Stadtteil Alexisbad und umfasst ein Restaurant, eine Bar, eine Terrasse und Aufzug. Der Wellnessbereich bietet ein Hallenbad, Saunen und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Termine & Preise

in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich	
	Nächte	3	4	
11.12. - 13.12.23		169	219	
02.01. - 29.02.24, 01.12. - 11.12.24		179	229	
01.03. - 28.03.24, 01.11. - 30.11.24		199	269	
29.03. - 31.10.24		219	289	

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,50 € pro Person/Nacht

**4 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: moal

 ab € **169,-** p.P.


Quedlinburg



Erzgebirge

⚡⚡⚡⚡ Hotel Lugsteinhof in Altenberg-Zinnwald

Ihr Hotel erwartet Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Billardtisch, Fahrradverleih, Kegelbahn, einer Tischtennisplatte, Aufzug, Hallenbad, Sauna, Salzgrotte, Solarium u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension** ✓ WLAN
- ✓ Nutzung Hallenbad u. Fitnessraum
- ✓ 1 x Hydrojet-Massage p. Vollzähler
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

Termine & Preise

in €/Person im DZ Economy

Saison	Anreise		SO-DI		täglich	
	Nächte	2	3	5	7	
25.02. - 21.03.24, 03.11. - 19.12.24		99	129	199	239	
11.12. - 18.12.23		109	159	249	329	
07.04. - 29.04.24, 09.05. - 20.05.24		119	169	279	379	
02.01. - 12.01.24, 30.04. - 08.05.24, 21.05. - 20.06.24, 01.09. - 02.10.24		129	179	289	399	
22.03. - 06.04.24, 21.06. - 31.08.24		179	259	299	399	
03.10. - 02.11.24		199	295	319	409	

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

**3 Tage
Halbpension**

Reise-Code: luaz

 ab € **99,-** p.P.

All Inclusive zubuchbar
 ab 3 Nächten


Erzgebirge



Polnische Ostsee

⚡⚡⚡⚡ Solny Resort in Kolberg

Ihr Resort bietet einen Kosmetiksalon, Fahrradverleih und Wellnessbereich mit u. a. Hallenbad, Außenpool und Sauna. Es teilt sich zudem Bar und Restaurant mit dem Hotel Solny.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Sauna
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

Termine & Preise

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte	5	7			
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ	
11.12. - 15.12.23		149	179	189	239	
05.01. - 28.03.24, 03.11. - 17.12.24		179	239	229	299	
04.04. - 30.05.24, 06.10. - 02.11.24		229	289	299	389	
31.05. - 06.07.24, 01.09. - 05.10.24		239	319	309	409	
29.03. - 03.04.24		269	359	359	469	
07.07. - 31.08.24		369	489	489	649	

Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

**6 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: sork

 ab € **149,-** p.P.


Beispiel Doppelzimmer



Thüringer Wald

⚡⚡⚡⚡ AKZENT Hotel „Am Burgholz“ in Bad Tabarz

Ihr Hotel verfügt über Restaurant, Bar, Gartenterrasse, Fahrradverleih, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad, und Fitnessraum.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs (laut Hotelaushang)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums (laut Hotelaushang)
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Termine & Preise

in €/Person im DZ Komfort/EZ

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte	3	5			
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ	
11.12. - 17.12.23		149	179	259	309	
02.01. - 29.02.24 01.11. - 19.12.24		199	244	319	394	
01.03. - 31.10.24		229	274	329	404	

Kurtaxe: ca. 3,50 € pro Person/Nacht

**4 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: amta

 ab € **149,-** p.P.


Beispiel Doppelzimmer Komfort

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



FRÄNKISCHE
SCHWEIZ

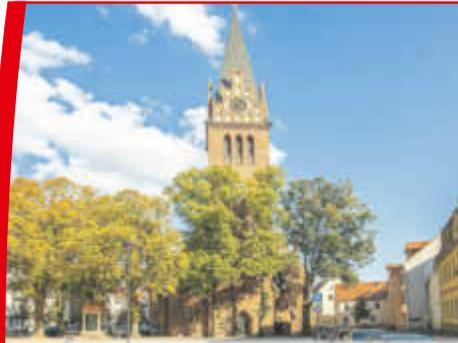
TRUBACHTAL
Obertrubach Eglloffstein

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Eglloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM
WWW.TRUBACHTAL.COM



Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstädte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |
 Telefon: 0353 41/628-0 | Fax: 0353 41/628-28
 E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kohlen
Handel Löberitz
REKORD BRIKETT
Jetzt noch einlagern!
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/2 02 59

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de
cbm

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de
ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Anzeigenberater für Sie vor Ort:

Mareike Wolf

0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

**Aken (Elbe) | Köthen (Anhalt) | Osternienburg
Südliches Anhalt | Zerbst/Anhalt**

Kerstin Zehrt

0171 4844716 | kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

Sandersdorf-Brehna | Zörbig

Christian Wäsch

0170 7376238

christian.waesch@wittich-herzberg.de

Bitterfeld-Wolfen | Raguhn-Jeßnitz | Muldestausee

Moderner Adventskranz selbst gemacht

Anzeige

Für viele gehört eine selbst gebastelte Weihnachtsdeko zum Advent dazu wie der Weihnachtsstern oder der Christbaum zu Heiligabend. Es muss ja nicht immer der traditionelle Adventskranz sein. Dieser Weihnachtskranz ist eher modern und hat darüber hinaus noch einen ganz besonderen Kniff: Er naddelt nämlich nicht! Diese Anleitung zeigt, wie Sie den modernen Adventskranz selber machen. Eine Anleitung für einen traditionellen Adventskranz sowie weitere Ideen für moderne Adventskränze finden Sie hier.

Wenn die Wohnung prächtig geschmückt ist, kann man es sich zuhause während der kalten Jahreszeit so richtig gemütlich machen. Um in die richtige Festtagsstimmung zu gelangen, hilft auch eine kleine Bastelstunde. Aus gekauften oder selbst gesammelten Zweigen und unterschiedlichem Weihnachtsschmuck ist im Handumdrehen ein festlicher Weihnachtskranz gebastelt.

Ob Sie ihren Kranz mit Weihnachtskugeln, Schleifen oder Sternen gestalten, bleibt ganz Ihrer Kreativität überlassen. Mit einem Multifunktionsgerät, mit dem sich Bohren und sägen lässt, sowie einer Heißklebepistole sind Sie bestens für die Bastelarbeiten gerüstet.



Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest & ein großartiges neues Jahr.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

*Limitierte Auflage

VR Tagesgeld flexibel
2,0 % p.a.*

- ✓ sichere Anlage
- ✓ Guthaben täglich verfügbar
- ✓ Sie bleiben jederzeit flexibel

VR Festgeld fix 1 Jahr
3,0 % p.a.*

- ✓ fest vereinbarte Laufzeit
- ✓ garantierter Zinssatz
- ✓ Mindestanlage 2.500 €



www.vb-abi.de

Köthen Neustädter Straße 2 ☎ 0346-41504 0
Bitterfeld W.-Rathenau-Str. 66 ☎ 0343-37330 0

**Volksbank eG
Köthen-Bitterfeld**

einfach QR-Code scannen & online eröffnen